



**Protokoll der 29. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld  
vom Mittwoch, den 24. Februar 2010, 18.00 Uhr, Rathaus**

**Vorsitz:** Gemeinderatspräsident Werner Vetterli

**Namensaufruf:** 36 anwesende Mitglieder

**Entschuldigt:** Gemeinderatsmitglieder Christoph Keller, Michael Krucker, Michael Lerch und Ernst Rüsi

**Mitanwesend:** 4 Stadtratsmitglieder

**Entschuldigt:** Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler

**Sekretär:** Jost Kuoni

---

**TRAKTANDEN:**

- 293 Mitteilungen
- 294 Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2010
- 295 Teilrevision Gemeindeordnung  
Eintreten, materielle Beratung, GesamtAbstimmung
- 296 Interpellation Alt-Gemeinderat Andreas Jäger betreffend Schaffung von Parkplätzen an  
Autobahnanschlüssen  
Stellungnahme, eventuell Diskussion

---

**Gemeinderatspräsident Werner Vetterli:**

"Geschätzte Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung.

Gute Nachrichten inmitten der wirtschaftlichen Rezession! In den vergangenen Tagen haben die Schweizer Skisportler mit grossem Erfolg an der Skiolympiade teilgenommen. Gleich drei Goldmedaillen zum Auftakt und drei weitere dazu in der Folge. Andere Länder mussten Niederlagen einstecken. So nahe liegen oft eben Erfolge, aber auch Misserfolge beieinander.

Auch wir müssen heute in unserem Rat um Erfolge kämpfen oder eben Misserfolge hinnehmen! Die Beratungen und die Abstimmungen werden aufzeigen, ob das Modell Romanshorn bei uns in einen Goldrausch versinkt oder allenfalls das Modell Arbon als Favorit über die Ziellinie fährt. Der Unterschied besteht darin, dass nicht wie bei den Sportlern die Zeit entscheidend ist, sondern die Mehrheit der Stimmenden. Aber auch wir haben heute die gleiche Möglichkeit, wie die Sportler. Wir können allenfalls die heutigen Fehler am nächsten Wettkampf in einer zweiten Lesung noch korrigieren und beseitigen.

Ich habe der Thurgauer Zeitung erlaubt, den heutigen Bericht mit Fotos zu bestücken und hoffe damit, dass Frauenfeld als Hauptort unseres Kantons in der grosszügigen Platzierung mit Aadorf gleichziehen kann!"

Nach dem Namensaufruf stellt der **Ratspräsident** fest, dass 36 Ratsmitglieder anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt somit 19. Der Rat ist demzufolge gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig.

Der **Ratspräsident** gibt bekannt, dass Gemeinderätin Ruth Kern, falls die Sitzung so lange dauert, den Rat gegen 20.00 Uhr etwas früher verlassen wird, da sie noch einen wichtigen Anslussternin wahrnehmen muss.

Ebenfalls wird Gemeinderat Peter Hausammann aus gesundheitlichen Gründen die Ratssitzung etwas früher verlassen.

Der **Ratspräsident** stellt die Traktandenliste zur Diskussion, die den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt worden ist. Gegen den Ablauf der heutigen Sitzung werden keine Einwände vorgebracht, und somit gilt die Tagesordnung als stillschweigend genehmigt.

293

**MITTEILUNGEN****293.1 Beantwortung der Einfachen Anfrage von Gemeinderat Robert Zahnd betreffend Lüftungsrohr an der Gewerbestrasse 3**

Mit Beschluss Nr. 34 vom 26. Januar 2010 hat der Stadtrat die Einfache Anfrage von Gemeinderat Robert Zahnd betreffend Lüftungsrohr an der Gewerbestrasse 3, die dieser am 28. Oktober an der Gemeinderatssitzung nachgereicht hat, beantwortet.

**293.2 Rücktritt von Alt-Gemeinderätin Brigitte Hänni aus der Fürsorgebehörde**

Mit Schreiben vom 3. Februar 2010 hat Alt-Gemeinderätin Brigitte Hänni ihren Rücktritt aus der Fürsorgebehörde mit folgenden Zeilen eingereicht:

Sehr geehrter Herr Stadtammann, geschätzte Damen und Herren des Stadtrates

Mit diesem Schreiben reiche ich meinen Rücktritt aus der Fürsorgebehörde auf 31. März 2010 ein und ersuche Sie um Entlassung aus diesem Amt.

Die Arbeit in der Fürsorgebehörde war für mich eine wichtige Lebensschulung, gleichzeitig war die Vernetzung mit meinen anderen Tätigkeiten sehr lehr- und hilfreich.

Ich bedanke mich bei Anneliese Zingg und Ihrem Team für den unermüdlichen und engagierten Einsatz sowie Christa Thorner für ihr Engagement und die immer effizient geführten Sitzungen.

Ich wünsche allen weiterhin viel Ausdauer, Kraft und Mut für den wichtigen Einsatz für Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen.

Freundliche Grüsse

Brigitte Hänni.

**Gemeinderatspräsident Werner Vetterli:** "Brigitte Hänni wurde an der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom Juni 1999 in die Fürsorgebehörde gewählt. Da Sie schon immer ein grosses Herz für Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens standen, hatte, konnte Sie Ihr Wirken während 11 Jahren optimal einbringen.

Im Namen unseres Rates möchte ich ihr für die langjährige Tätigkeit in dieser Behörde herzlich danken.

Die Ersatzwahl für die Nachfolge in die Fürsorgekommission erfolgt an der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2010.

**293.3 Zustandekommen Volksinitiative "Kultur tut gut"**

Mit Beschluss Nr. 41 vom 9. Februar 2010 stellt der Stadtrat fest, dass die kommunalen Volksinitiative "Kultur tut gut", welche die "Partei Chämpfe und Hirne" eingereicht hat, zustande gekommen ist.

**293.4 Ersatzwahl von Pascal Frey, SP, in den Gemeinderat**

Mit Beschluss Nr. 43 vom 9. Februar 2010 erklärt der Stadtrat als Nachfolger von Gemeinderätin Heidi Hartmann den ersten Ersatzkandidaten auf der Liste der SP, Pascal Frey, wohnhaft an der Murgstrasse 15, ab 1. April 2010 als gewählt.

**293.5 Unterlagen zuhanden der Ratsmitglieder**

Auf den Plätzen liegt eine PDF-Beilage, aus der hervorgeht, dass folgende Reglemente aus dem Reglementsordner zu entfernen sind:

1. Altstadtreglement (neu im Baureglement enthalten);
2. Reglement über Benützung und Tarifbestimmung (wurde an der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2008 aufgehoben).

Im Weiteren liegt ein Paket A4-Papier auf.

**294****PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 27. JANUAR 2010**

Nachdem keine Anträge bezüglich Protokolländerungen eingegangen sind, gilt das Protokoll vom 27. Januar 2010 als stillschweigend genehmigt und wird Ratssekretär Jost Kuoni bestens verdankt.

295

**TEILREVISION GEMEINDEORDNUNG***Eintreten, materielle Beratung, Gesamtabstimmung*

(Botschaft Nr. 155 des Stadtrates vom 10. November 2009)

**Eintreten**

**Gemeinderat Matthias Hotz**, Präsident und Referent der parlamentarischen Spezialkommission Teilrevision Gemeindeordnung (GO): "Ich spreche vorerst nur zum Eintreten, und ich werde erst in der materiellen Beratung einen Überblick und einige Ausführungen zu den konkreten Änderungsvorschlägen machen.

Da es sich bei der vorliegenden Sache wohl um eines der wichtigsten und umfassendsten Geschäfte unseres Rates in den letzten Jahren handelt, möchte ich zuerst kurz zurückblenden und den *Werdegang dieser Teilrevision* und der damit zusammenhängenden Reglemente kurz in Erinnerung rufen:

Die Grundlage für diese Teilrevision der GO haben wir bereits an der Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2008 gelegt, als dieser Rat als verfahrensleitenden Beschluss entschieden hat, dass der Einleitung einer Teilrevision zugestimmt wird. Das war also schon vor bald zwei Jahren. Mit jener Botschaft wurde auch ein Termin- und Massnahmenplan vorgelegt und abgesehen. Dementsprechend erfolgte im Sommer 2008 die Einsetzung einer *stadträtlichen* Spezialkommission unter dem Vorsitz des Stadtammanns allein für die Neuregelung des Bürgerrechtsverfahrens. Diese stadträtliche Spezialkommission hat dann bis im Frühling des Jahres 2009 ihre Empfehlungen an den Stadtrat für das Einbürgerungsverfahren abgegeben.

Anschliessend hat der Stadtrat seinen Entwurf für diese Teilrevision der GO erstellt und im Sommer des letzten Jahres, also Sommer 2009, in eine breite Vernehmlassung gegeben. Nach diesem Vernehmlassungsverfahren wurde der Entwurf vom Stadtrat nochmals angepasst und mit der Botschaft vom 10. November 2009 dem Gemeinderat vorgelegt. Von Ende November 2009 bis Ende Januar 2010 hat dann die *parlamentarische* elfköpfige Spezialkommission unter meiner Leitung diesen Revisionsentwurf und die Abstimmungsbotschaft zu dieser Teilrevision der GO in fünf Sitzungen ausführlich beraten. Als Resultat kann der heute vorliegende lachsfarbene Revisionsvorschlag und die angepasste lachsfarbene Abstimmungsbotschaft vorgelegt werden. Heute soll die Beratung dieser Vorlage sowie wenn möglich auch die Gesamtabstimmung erfolgen. An unserer nächsten Sitzung vom 24. März ist nach der Prüfung durch die Redaktionskommission die Schlussabstimmung vorgesehen. So quasi als letzte Notlösung, wenn wir mehr Zeit benötigen würden, stünde noch die Gemeinderatssitzung vom 21. April für die Schlussabstimmung zur Verfügung. Für den 13. Juni ist dann die Volksabstimmung vorgesehen.

Anschliessend an diese Teilrevision der GO muss aber auch noch das Geschäftsreglement unseres Gemeinderates entsprechend angepasst werden. Dies soll von der gleichen parlamentarischen Spezialkommission vorbereitet und von unserem Rat an den Sitzungen vom 16. Juni sowie 25. August behandelt werden. Und zum Schluss müssen wir auch noch das bereits mit der Botschaft zur Teilrevision der GO vom Stadtrat im Entwurf vorgelegte Einbürgerungsreglement wiederum von der gleichen Spezialkommission vorberaten und von unserem Rat am 22. September behandeln lassen. Es ist vorgesehen, dass alle diese drei Papiere, also die teilrevidierte GO, das angepasste Geschäftsreglement und das neue Einbürgerungsreglement am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten sollen, damit die Gesamterneuerungen der Gemeindebehörden für die Amtszeit ab 2011, gestützt auf diese neuen Bestimmungen, erfolgen können. Dies zum Gesamtrahmen - ich habe mir erlaubt, diesen noch einmal in Erinnerung zu rufen.

Ich erlaube mir, hier auch noch einige Worte zur bisherigen *Arbeit der parlamentarischen Spezialkommission* zu verlieren: In dieser elfköpfigen Kommission ist das ganze breite politische Spektrum unseres Rates vertreten. Dennoch konnte dieses Geschäft recht zügig und meines Erachtens in sehr konstruktiven sowie sachlichen Diskussionen beraten werden. Die Kommission kann Ihnen denn auch heute die beiden erwähnten lachsfarbenen Papiere als Resultat dieser fundierten Beratungen vorlegen. Ich erlaube mir die persönliche Einschätzung, dass damit nun heute über eine sehr gründlich erarbeitete und ausgewogene Vorlage beraten werden kann, hinter der auch die überwiegende Mehrheit dieser parlamentarischen Spezialkommission stehen kann. Bei den Beratungen der Kommission waren auch immer der Stadtmann und der Stadtschreiber mit beratender Stimme anwesend. Administrativ wurde die Kommission durch unseren Ratssekretär unterstützt. Auch dazu kann gesagt werden, dass wir einerseits eine bereits gut vorbereitete Vorlage vom Stadtrat unterbreitet erhalten haben und andererseits in den Beratungen vom Stadtmann, vom Stadtschreiber sowie vom Ratssekretär auch wirklich muster-gültig unterstützt wurden. Dafür sei bereits an dieser Stelle allen diesen Genannten im Namen der Kommission bestens gedankt!

### ***Um was geht es nun in dieser Vorlage?***

Die GO ist die Verfassung unserer Stadt, also die wichtigste und übergeordnete rechtliche Grundlage für unsere Stadt, auf der alle weiteren städtischen Erlasse basieren. Die geltende GO ist seit dem 1. Juni 1995 in Kraft, also seit bald 15 Jahren. In diesen 15 Jahren haben sich verschiedene übergeordnete Kantons- und Bundesgesetze, aber auch die Arbeit der Behörden und der Verwaltung verändert. Zudem wurde eine Neuregelung des Bürgerrechtsverfahrens ins Auge gefasst. Auch die Überprüfung der Finanzkompetenzen in unserer Stadt wurde gewünscht. In seiner Botschaft vom 8. April 2008 hat der Stadtrat die Revision dieser Stadtverfassung mit einer Hausrenovation verglichen - ein meines Erachtens sehr zutreffender Vergleich. Da sich die Substanz bisher bewährt habe, könne man sich auf einen Umbau und eine Renovation beschränken, ohne dass alles abgebrochen und neu aufgebaut werden müsse. Dementsprechend hat der Stadtrat eine Teilrevision und nicht eine Totalrevision dieser Stadtverfassung empfohlen und der Gemeinderat ist eben an seiner Sitzung vom 21. Mai 2008 dieser Empfehlung einstimmig gefolgt. Die vorliegende Revision beinhaltet somit neben den Anpassungen an das übergeordnete Recht unter anderem die Neuregelung des Bürgerrechtsverfahrens und die Anpassungen der Finanzkompetenzen. Die parlamentarische Spezialkommission hat sich aufgrund dieser Vorgaben einstimmig für Eintreten ausgesprochen und empfiehlt dies auch dem Gemeinderat. Wie bereits erwähnt, werde ich eine Übersicht zu den Änderungsvorschlägen erst zu

Beginn der materiellen Beratung darstellen. Besten Dank."

**Gemeinderat Bruno Diethelm:** "Ich spreche im Namen der Fraktion FDP/SVP/EDU zum Eintreten 'Teilrevision GO'.

Die bestehende GO ist mittlerweile bald 16 Jahre alt. Sie hat sich grundsätzlich bewährt. Dass diese mit einer Teilrevision überarbeitet werden soll, war in unserer Fraktion nie bestritten.

Die Teilrevision an der GO vom 24 April 1994 hat, sie haben es gehört, im Wesentlichen vier Ziele verfolgt:

1. Die *Professionalisierung* des Einbürgerungsverfahrens;
2. Den *Ausbau* der Volksrechte;
3. Die *Anpassungen der Finanzkompetenzen* von Stadt- und Gemeinderat;
4. Anpassungen an das übergeordnete Recht.

### ***Professionalisierung des Einbürgerungsverfahrens***

Die Schaffung einer Einbürgerungskommission mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis ist in unserer Fraktion unbestritten. Im Gegensatz zum Stadtrat ist die vorberatende parlamentarische Spezialkommission dem Vorschlag zur Volkswahl, und damit zur Volkslegitimation dieser wichtigen Kommission, nicht gefolgt. Für eine Mehrheit unserer Fraktion ist es aber unabdingbar, gerade unter dem Aspekt 'Professionalisierung des Einbürgerungsverfahrens', dass diese Kommission durch das Volk, und zwar im Majorz, gewählt werden kann. Einen entsprechenden Antrag wird in der materiellen Beratung eingebracht werden.

### ***Ausbau der Volksrechte***

Für wiederum eine grosse Mehrheit unserer Fraktion ist es unverständlich, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht mehr über den jährlichen Voranschlag und den Steuerfuss abstimmen können. Mit einer jeweils grossen Zustimmung wurden die Budgets vom Volk genehmigt und somit die gute Arbeit des Stadtrates sowie der Verwaltung bestätigt, geschätzt und gewürdigt.

Mit der Einführung des Behördenreferendums (Art. 11. Abs. 1) wird ein Instrument geschaffen, welches einer Minderheit im Gemeinderat relativ leicht ermöglichen soll, alle, auch mehrheitlich gefällte Beschlüsse - und dies nicht nur bei Budget und Steuerfuss - dem Stimmbürger vorzulegen.

Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass mit diesem Instrument die Umsetzung von gefällten Gemeinderatsbeschlüssen nur verzögert werden kann und somit nicht zur gewünschten Effizienzsteigerung beiträgt. Eine Fraktionsmehrheit ist daher der Meinung, dass das Behördenreferendum nur zur Umgehung der zugegebenermassen relativ hohen Hürde des

Volksreferendums dienlich sein kann.

### **Anpassung der Finanzkompetenzen**

Unsere Fraktion wird den Anpassungen der Finanz-Kompetenzen von Stadt- und Gemeinderat, wie sie in der Teilrevision formuliert sind, zustimmen. Die Anpassungen sind mehrheitlich durch die seit 1994 aufgelaufenen und die möglichen Teuerungen, welche in den nächsten 10 bis 15 Jahren eintreten können, begründet.

### **Zusammenfassung**

Die Fraktion FDP/SVP/EDU begrüsst einstimmig:

- die Schaffung einer Einbürgerungskommission mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis;
- die Erhöhungen und Anpassungen der Finanzkompetenzen von Stadt und Gemeinderat.

Eine Fraktionsmehrheit:

- will die Einbürgerungskommission nach dem ursprünglichen Vorschlag des Stadtrates durch das Volk im Majorz wählen lassen. Sie wird den Gemeinderat als Wahlorgan ablehnen.
- wiederum will, dass die Budgets und der Steuerfuss nach wie vor dem Volk zur Genehmigung vorlegt werden."

**Gemeinderat Peter Hausammann:** "Die Fraktion CH/Grüne ist für Eintreten. Für uns ist die vorliegende Kommissionsfassung ein ausgewogenes Gesamtpaket, das wir akzeptieren können.

Die Beratungen in der parlamentarischen Spezialkommission habe ich gleich erlebt, wie das der Kommissionspräsident vorhin geschildert hat. Ich möchte mich ebenfalls beim Stadttammann, dem Stadtschreiber und dem Ratssekretär für die wirklich gute Unterstützung im Rahmen der Kommissionsarbeit bedanken.

Bezüglich der Bedeutung des Geschäfts 'Stadtverfassung' geht es im Wesentlichen um die Organisation unseres Gemeinwesens unserer Stadt. Das Wesentliche dabei ist natürlich die Verteilung der Kompetenzen zwischen den verschiedenen Gewalten Stadtrat, Parlament bzw. Gemeinderat und Volk.

Ausgangspunkte bilden eigentlich der Wunsch des Stadtrates, dass dieser höhere Finanzkompetenzen erhält und der von ihm favorisierte Wechsel vom obligatorischen zum fakultativen Referendum bei Voranschlag und Steuerfuss. Diese beiden Sachen gehen - das ist klar - zulasten des Gemeinderates und des Volkes.

Dies bedingt auf der anderen Seite eine Kompensation der Kompetenzen bei den anderen beiden Gewalten. Unserer Meinung nach ist dieses Ziel insgesamt erreicht worden, auch wenn wir

nicht mit allem, was wir gerne gehabt hätten, durchgekommen sind. Ein Stichwort dazu ist der Ausbau des fakultativen Referendums - das ist eine Ausweitung der Kompetenzen für das Volk. Das geht bedeutend weiter als das, was man mit der obligatorischen Volksabstimmung bezüglich des Budgets und dem Steuerfuss wegnimmt, die neu nur noch dem fakultativen Referendum unterstellt sind.

Im Weiteren wurden die Finanzkompetenzen des Gemeinderates ausgeweitet. Auch das Behördenreferendum stellt eine Ausweitung der gemeinderätlichen Kompetenzen dar und indirekt auch des Volkes. Da verstehe ich die Ausführungen meines Vorredners Bruno Diethelm nicht ganz, dass sich die Mehrheit seiner Fraktion dagegen ausspricht, da es vorliegend doch um eine Art Ausbau der Volksrechte geht. Beim Mittel des Behördenreferendums geht es darum, dass das Stimmvolk letztendlich das letzte Wort hat und um nichts anderes.

Als weiteres Stichwort sind die separaten Botschaften für Geschäfte zu erwähnen, die über den stadträtlichen Kompetenzen liegen und die nun nicht mehr via Voranschlag durchgeschleust werden können - dies auch zugunsten des Gemeinderates und des Volkes.

Es ist also insgesamt nach wie vor eine ausgewogene Machtbalance vorhanden. Ich kann Ihnen deshalb auch mitteilen, dass wir hinter dieser ausgewogenen Vorlage stehen. Wir sind auch der Meinung, dass diese ohne grosse substanzielle Änderungen durchgeht. Wir stellen diejenigen Anträge, hinter denen wir bisher gestanden sind, also diejenigen, mit denen wir im Vernehmlassungsverfahren und in der parlamentarischen Spezialkommission nicht durchgedrungen sind, nicht mehr."

**Gemeinderat Peter Lenggenhager.** "Ich spreche im Namen der Fraktion SP/GWB zum Eintreten.

Die Botschaft Nr. 155 zur Teilrevision der GO vom 27. April 1994 ist zum heutigen Zeitpunkt aus unserer Sicht notwendig und richtig. Die vielen Anpassungen und Ergänzungen sowie Streichungen durch übergeordnetes Recht unterstützt unsere Fraktion einstimmig. Das Ziel des Stadtrates, das Parlament zu stärken und handlungsfähiger zu machen, sowie klare Regeln über die Handhabung der Botschaften an den Gemeinderat oder an das Volk aufzustellen, begrüßen wir ebenfalls. Im Weiteren begrüsst unsere Fraktion den Ausbau der Volksrechte. Dabei müssen aber praxistaugliche Lösungen im Vordergrund stehen.

Fünf Punkte möchte ich speziell erwähnen: Bei der vorgeschlagenen Neuregelung betreffend Genehmigung des Voranschlages ist sich unsere Fraktion einig, dass sachliche und praktikable Gründe im Vordergrund stehen sollen. Wir sind uns bewusst, dass bei einer Annahme dieser Neuregelung das Stimmvolk gemäss vorliegendem Vorschlag nur noch mittels Referendum mitwirken kann.

Grundsätzlich begrüßen wir den Vorschlag der Neuregelung des Bürgerrechtsverfahrens mittels einer Einbürgerungskommission mit selbstständiger Entscheidungskompetenz und Einbezug der Exekutive im Vorverfahren. Bezüglich Wahlorgans der Einbürgerungskommission ist die Fraktion SP/GWB nicht auf der Seite des Stadtrates, sondern unterstützt klar die Wahl durch den Gemeinderat.

Das gleiche gilt bezüglich der vorgeschlagenen Finanzkompetenz der Exekutive. Hier muss nach Ansicht unserer Fraktion Mass gehalten werden. Die vorberatene parlamentarische Spezialkommission hat hier bei ihrer Arbeit mit einem guten Augenmass einen möglichen Vorschlag ausgearbeitet.

Das Vorgehen des Stadtrates, die Teilrevision der GO mit einer vorberatenden parlamentarischen Spezialkommission an die Hand zu nehmen, wurde von unserer Fraktion sehr geschätzt. Wir zweifeln nicht daran, dass diese Teilrevision sicher Anklang findet und somit unseren Rat von den Einbürgerungen entlastet. Somit ist aber auch wieder Spielraum, für die vermehrte Behandlung von Sachvorlagen vorhanden. Dies wäre aus unserer Sicht ebenfalls eine Stärkung des Parlamentes. Die Fraktion SP/GWB ist einstimmig für Eintreten und wird der lachsfarbenen Fassung der vorberatenden parlamentarischen Spezialkommission zustimmen."

**Gemeinderat Heinz Pfändler:** "Ich spreche für die CVP/EVP-Fraktion zum Eintreten.

Die Frauenfelder Stadtverordnung oder eben die GO soll nach rund 16 Jahren angepasst werden. Da sich die GO aber in ihren Grundzügen bewährt hat, wurde beschlossen, diese einer Teilrevision zu unterziehen.

Übergeordnetes Recht sowie neue Gesetze sind in Kraft getreten und verlangen nach Anpassungen. Ebenso haben sich die Aufgaben der Behörde und die Ansprüche an diese verändert. Die Änderungen in der GO sind auch aus dieser Sicht sinnvoll und nützlich.

Durch die ausgewogene Zusammensetzung der parlamentarischen Spezialkommission liegt heute ein erster Entwurf mit einer guten Akzeptanz vor. Die Fraktion CVP/EVP ist unbestritten für Eintreten und wird sich bei der materiellen Beratung zu einzelnen Punkten äussern. Vielen Dank."

Der *Ratspräsident* bittet auf Wunsch des Ratssekretärs, dass die Ratsmitglieder ihre schriftlichen Voten in den dafür vorgesehenen Kistchen bei den Rednerpulten zuhanden des Protokolls deponieren.

**Stadtammann Carlo Parolari:** "Der Stadtrat hat nach rund 15 Jahren die Teilrevision der GO mit grossem Elan angepackt. Sie haben diesem Ansinnen und dem formellen Vorgehen mit Beschluss vom 21. Mai 2008 einstimmig zugestimmt. Sie haben den geschichtlichen Ablauf von Gemeinderat Matthias Hotz gehört. Das ganze Prozedere wurde, wie damals aufgezeigt, fristgerecht durchgezogen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle namens des gesamten Stadtrates für die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der stadträtlichen Spezialkommission, welche die Neuregelung des Einbürgerungsverfahrens behandelt hat. Vor allem aber auch bei der gemeinderätlichen Spezialkommission, welche die Teilrevision GO sehr gründlich sowie fundiert und vor allem sehr sachlich und konstruktiv beraten sowie diskutiert hat.

Die ursprüngliche Beurteilung des Stadtrates hat sich bewahrheitet, dass sehr vieles in dieser Teilrevision letztlich unbestritten sein wird und sich die Diskussionen im Wesentlichen auf drei

Hauptfragen konzentrieren werden:

1. Die Regelung des Einbürgerungsverfahrens, wobei nach unserer Beurteilung an sich nur noch der Wahlkörper umstritten ist, nicht aber die Schaffung einer Spezialkommission.
2. Die Delegation der Budgetkompetenz vom Souverän an den Gemeinderat.
3. Die Erhöhung der Finanzkompetenzen von Gemeinderat und Stadtrat.

Im letzten Punkt scheint in den Vorberatungen ein Kompromiss gefunden worden zu sein. Die anderen beiden Themen werden uns heute zweifellos noch beschäftigen.

Trotz des zu erwartenden Disputs in diesen Fragen danke ich Ihnen im Namen des Stadtrats für die grundsätzlich sehr freundliche Aufnahme dieser Vorlage. Ich bedanke mich im Namen meiner Mitarbeiter, des Stadtschreibers und des Ratssekretärs, für den Dank und das Lob. Wir im Stadtrat sind gespannt auf die Debatte und danken Ihnen für das unbestrittene Eintreten."

Das Wort zum Eintreten seitens des Rates wird nicht mehr gewünscht. Der **Ratspräsident** stellt fest, das Eintreten unbestritten und somit stillschweigend beschlossen ist.

## **Materielle Beratung**

**Gemeinderatspräsident Werner Vetterli:** "Wir fahren weiter mit der materiellen Beratung. Wir gehen die Artikel einzeln durch. Wir benützen zur Beratung das lachsfarbene Papier im Querformat. Die linke Seite zeigt die bestehende Gemeindeordnung vom 27. April 2004 und die rechte Seite den Revisionsvorschlag der parlamentarischen Spezialkommission auf.

Falls jemand mit dem Revisionsvorschlag nicht einverstanden ist, bitte ich um den schriftlichen, gut leserlichen Änderungsantrag.

Gemäss Art. 51 Abs. 1 des Geschäftsreglements werden Unterabänderungsanträge vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung gebracht.

Art. 51 Abs 2 sieht vor, dass gleichrangige Anträge der Abstimmung in der Reihenfolge ihres Eingangs unterbreitet werden. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen.

Art. 51 Abs. 3 schreibt im Weiteren vor, dass bei Vorliegen mehrerer Anträge derjenige wegfällt, der am wenigsten Stimmen erhalten hat. Über die verbleibenden Anträge wird nach dem gleichen Verfahren abgestimmt."

**Gemeinderat Matthias Hotz,** Präsident und Referent der parlamentarischen Spezialkommission Teilrevision GO: "Wie ich bereits zum Eintreten ausgeführt habe, wurde dieses Geschäft vom Stadtrat sehr gut vorbereitet. Dementsprechend waren auch in unserer Kommission

viele Revisionspunkte grundsätzlich unbestritten. Ich möchte hier aber nun einleitend wie angekündigt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Änderungsvorschläge in dieser Teilrevision der GO geben. Dabei bitte ich um Verständnis, dass ich hier nicht alles darlegen kann, was unsere Kommission in diesen fünf Sitzungen alles beraten hat. Vielmehr versuche ich, mich hier auf das Wesentlichste zu beschränken.

Wie bereits in der Kommission wird wohl auch hier im Rat - es wurde bereits angekündigt - die Frage der *Wahl der Einbürgerungskommission* viel zu reden geben: Während die stadträtliche Spezialkommission ein Einbürgerungsverfahren mit einer durch den Gemeinderat zu wählenden Einbürgerungskommission erarbeitete, und dies auch noch im Vernehmlassungsentwurf so vorgesehen war, sah der Stadtrat dann in seiner Botschaft eine Volkswahl dieser Einbürgerungskommission vor. Unsere parlamentarische Kommission hat sich nach sehr ausführlicher Diskussion und auch quasi einer zweiten Lesung in diesem Punkt schlussendlich wieder deutlich mit 8 zu 3 Stimmen für eine Wahl der Einbürgerungskommission durch den Gemeinderat ausgesprochen. Bei dieser noch umstrittenen Frage muss eines im Auge behalten werden. Der entscheidende Schritt ist, dass die Einbürgerungen, die bisher dem ganzen Gemeinderat oblagen, neu einer separaten Kommission mit eigener Entscheidungsbefugnis übertragen werden sollen. Das ist das Entscheidende - hier sind wir uns einig. Diese Einbürgerungskommission kann die Gesuche dann noch gründlicher prüfen. Wer diese Kommission aber nun wählen soll, darüber kann man in guten Treuen unterschiedlicher Meinung sein. Aber ich meine, so wichtig ist dies auch nicht und es sprechen einige gute Gründe für die von der parlamentarischen Kommission vorgeschlagene Wahl durch den Gemeinderat:

1. Die Einbürgerungen waren bisher in der Hoheit des Gemeinderates und sollen damit auch in der Hoheit des Gemeinderates als der gewählten Volksvertretung bleiben, und die Legislative soll damit nicht geschwächt werden. Die Volksrechte werden in dieser Teilrevision an anderen zentralen Punkten deutlich gestärkt.
2. Eine aufwendige Volkswahl, also quasi eine zweite Parlamentswahl, für diese Einbürgerungskommission soll vermieden werden. Eine Wahl durch den Gemeinderat, analog wie bei anderen Kommissionen, hat in Frauenfeld Tradition. Sie ist einfacher und insbesondere bei Ersatzwahlen auch viel praktikabler.
3. Während bei einer Wahl durch den Gemeinderat von einer ausgewogenen Zusammensetzung der Einbürgerungskommission ausgegangen werden kann, wie auch bei den übrigen entsprechenden Kommissionen, besteht bei einer Volkswahl die Gefahr einer Verpolitisierung und Emotionalisierung dieser Wahl einer Einbürgerungskommission, was der Sache wohl nicht dient.
4. Die Gewähr, qualifizierte Personen in diese Einbürgerungskommission wählen zu können und für die Einbürgerungskommission eine gute Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten, ist mit der Wahl durch den Gemeinderat keineswegs weniger gut als bei einer Volkswahl.

Bezüglich der Zusammensetzung dieser Einbürgerungskommission hat sich unsere Kommission im vorgeschlagenen Art. 45a für eine neue Formulierung ausgesprochen, dass mindestens sechs der 13 Mitglieder nicht gleichzeitig dem Gemeinderat angehören dürfen. Gegen diese neue, offenere Formulierung gab es keine Gegenstimmen in der Kommission.

Ein weiterer grosser Diskussionspunkt in unserer Spezialkommission war die Frage, ob der *jährliche Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses* nicht mehr wie gemäss bisherigem Art. 8 Ziff. 3 dem obligatorischen Referendum unterstellt sein solle. Mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen und auch von der Kommissionsmehrheit unterstützten Änderung unterstehen der Voranschlag und der Steuerfuss nur noch dem fakultativen Referendum, wobei aber die Kommission zudem noch das Behördenreferendum einführen will. Dies bedeutet eine Stärkung der Kompetenzen des Gemeinderats. In der Kommission wurde angeführt, dass der Stimmbürger kaum eine seriöse Beurteilung eines Voranschlags vornehmen und ohnehin dazu nur Ja oder Nein sagen kann, was auch in der Kommissionsdiskussion als unnötigen Leerlauf bezeichnet wurde. Umgekehrt wird mit dem Verzicht auf ein obligatorisches Referendum in dieser Sache sehr wertvolle Zeit für die Budgetierung gewonnen, was auch eine präzisere Budgetierung ermöglicht. Im Übrigen handhaben viele grössere Gemeinden dies so. Auch der Steuerfuss kann im Parlament rascher gehoben oder gesenkt werden, was mehr Flexibilität ergibt und auch mir persönlich sehr entsprechen würde.

Die parlamentarische Spezialkommission hat auch in Art. 11 neu wie erwähnt ein *Behördenreferendum* analog dem Grossen Rat eingeführt. Damit sollen 12 Gemeinderäte, also 30 % unseres Rates, verlangen können, dass ein Gemeinderatsbeschluss der Volksabstimmung unterstellt werden soll. Im Grossen Rat genügen dafür bereits 23 %, also ist die Schwelle tiefer gesetzt. Dieses Behördenreferendum hat sich nicht nur im Grossen Rat, sondern auch in anderen Gemeindeparlamenten bewährt. Über diese Frage des Behördenreferendums soll jeweils obligatorisch unmittelbar nach der Schlussabstimmung über einen Erlass ohne weitere Diskussion abgestimmt werden. Dies müssen wir dann im Geschäftsreglement des Gemeinderates (GsR GR) noch festlegen. Die Kommission war ohne Gegenstimmen für die Einführung dieses Behördenreferendums.

In Art. 13 Abs. 4 hat die Kommission die bereits beim Bund und beim Kanton geltende Regelung eingefügt, dass ein Initiativ- oder Referendumskomitee seine *Argumente in den Abstimmungsunterlagen* angemessen zum Ausdruck bringen können sollte. Auch diese Ergänzung wurde in der Kommission ohne Gegenstimme gutgeheissen.

In Art. 13a hat die Kommission auch das bereits in der Kantonsverfassung verankerte *Petitionsrecht* ausdrücklich als Volksrecht festgehalten. Zusätzlich zum übergeordneten Recht wurde auch eine Frist von 6 Monaten statuiert, innert der zu einer Petition Stellung zu nehmen ist. Die überwiegende Mehrheit der Kommission sprach sich für diesen neuen Artikel aus.

Die Anpassungen der *Finanzkompetenzen* von Gemeinde- und Stadtrat haben bereits im Vorfeld, wie die Wahl der Einbürgerungskommission, einiges zu reden gegeben. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Anpassung der Kompetenz des *Gemeinderats* von maximal 1 Mio. Franken auf maximal 2 Mio. Franken in Art. 31 Ziff. 1 lit. c wurde von unserer Kommission mit 6 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Hingegen löste die vom *Stadtrat* für sich selber in Art. 37 beantragte Erhöhung seiner Kompetenz von maximal 100'000 Franken auf maximal 500'000 Franken eine grössere Diskussion aus. In der Kommission wurden dazu schliesslich drei Anträge gestellt, nämlich diese Kompetenz bei 200'000 Franken, bei 300'000 Franken oder bei 400'000 Franken zu begrenzen. Die Kommission fand schliesslich mit einer deutlichen Mehrheit die Erhöhung der Finanzkompetenz des Stadtrates auf 300'000 Franken als angemessen. Zudem strukturierte die Kommission diesen Art. 37 besser und übersichtlicher.

Im Zusammenhang mit dieser Erhöhung der Finanzkompetenz des Stadtrats muss aber auch die Neuregelung in den Art. 56a und 56b gesehen werden. Dort werden von der GPK Finanzen und Administration ausdrücklich gewünschte *Grundsätze zur Investitionsrechnung und zu den gebundenen Ausgaben* festgehalten. Aus Art. 56a resultiert nun - und dies darf nicht übersehen werden -, dass alle in der Investitionsrechnung enthaltenen Ausgaben der zuständigen Behörde mit einer Botschaft unterbreitet werden müssen. Somit ist die alte Streitfrage geklärt, dass solche Positionen nicht einfach in den jährlichen Voranschlag verpackt werden können. Dies bedeutet für den Gemeinderat aber auch, dass er in Zukunft mehr separate Botschaften vom Stadtrat unterbreitet erhält. Also bei den Einbürgerungsgesuchen werden wir entlastet, aber zu Recht müssen jetzt alle finanziellen Vorlagen entsprechend den Kompetenzen mit separater Botschaft unterbreitet werden.

In Art. 31 Ziff. 2 hat unsere parlamentarische Spezialkommission auch die *rechtsetzende Befugnis des Gemeinderats* erweitert. Dort soll nun ausdrücklich festgehalten werden, dass die grundlegende Rechtssetzungskompetenz in unserer Stadt dem Gemeinderat zukommen muss. Es folgt dann eine überarbeitete, nicht abschliessende Aufzählung von solchen Erlassen. Diese Änderung wurde von der Kommission ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Damit komme ich zum Schluss meiner Übersicht über die aus meiner Sicht wichtigsten Änderungen und meiner einleitenden Bemerkungen in dieser materiellen Beratung. *Zusammenfassend* halte ich fest, dass die eingesetzte parlamentarische Spezialkommission dem Gemeinderat nun gute und zweckmässige Lösungsvorschläge unterbreiten kann, die eigentlich immer von einer deutlichen Mehrheit dieser Kommission getragen wurden. Mit dieser ausgewogenen Vorlage kann eine Verbesserung der Transparenz und eine Stärkung des Parlaments, aber auch der Volksrechte erreicht werden. In der Schlussabstimmung hat unsere Kommission bei 8 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, dem vorliegenden lachsfarbenen Entwurf der Teilrevision zugestimmt und empfiehlt deshalb auch diesem Rat die Zustimmung. Auch die Abstimmungsbotschaft an die Stimmbürger wurde entsprechend angepasst sowie überarbeitet und auch diese ebenfalls in lachsfarbenem Papier vorliegende Abstimmungsbotschaft fand eine deutliche Zustimmung von 9 gegen 2 Stimmen in unserer Kommission. Besten Dank."

Der *Ratspräsident* fragt an, ob das Wort zur materiellen Beratung noch gewünscht wird, bevor das Papier artikelweise durchgegangen wird. Da dies nicht der Fall ist, wird die Teilrevision GO anhand des lachsfarbenen Papiers artikelweise durchberaten.

## **Art. 7, Wahlen durch die Gemeinde**

**Gemeinderätin Verena Herzog:** "Ich stelle einen Antrag zu Art. 7.

Gemäss der nun vorliegenden Botschaft zur Teilrevision der Gemeindeordnung soll das Einbürgerungsverfahren grundlegend geändert werden. Die Schaffung einer kompetenten Einbürgerungskommission ist in allen Parteien unbestritten. Sie erlaubt - da sind wir uns einig - die intensivere sowie sorgfältigere Bearbeitung der Gesuche und schafft Transparenz im Einbürgerungsverfahren.

Für die Wahl der Einbürgerungskommission stellt sich die SVP und EDU jedoch hinter den ursprünglichen Vorschlag des Stadtrates, die Mitglieder dieser Kommission direkt vom Volk im Majorzverfahren wählen zu lassen. Nach dem Vorschlag der parlamentarischen Spezialkommission soll die Einbürgerungskommission vom Gemeinderat bestimmt werden.

Im Namen aller SVP- und EDU-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte stelle ich deshalb den Antrag, den Art. 7, Abs. 1, *Die Gemeinde wählt nach dem Majorz*, zu ergänzen mit:

#### *4. die Einbürgerungskommission.*

Bei Annahme dieses Antrags durch den Gemeinderat sind als Folge weitere vier Artikel der Gemeindeordnung anzupassen. Die Folgeanträge werde ich bei den entsprechenden Artikeln jeweils vorbringen.

Begründung:

- Bis anhin hat die Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration die Bürgerrechtsgesuche behandelt und der Gemeinderat abschliessend darüber befunden. Neu soll eine eigenständige, kompetente, vom Souverän gewählte Kommission die Gesuche noch sorgfältiger prüfen. Diese Kommissionsmitglieder, die nicht durch andere parlamentarische Geschäfte belastet sind, verfügen über das notwendige Zeitbudget und haben die Pflicht, sich intensiv mit den Einbürgerungswilligen zu befassen. Wir sind überzeugt, dass damit den Gesuchstellern besser gerecht werden kann.
- Gemeinden, welche die Wahl der Einbürgerungskommission durch das Volk kennen, im Thurgau zum Beispiel Romanshorn, machen in der täglichen Arbeit gute Erfahrungen. In diesen Gremien wird sachbezogen diskutiert und entschieden. Dazu möchte ich bemerken, dass Romanshorn zwar über kein Parlament verfügt, die Arbeit jedoch die gleiche bleibt. Gleichzeitig gilt es zu erwähnen, dass Arbon, die Nachbargemeinde von Romanshorn, mit der vom Parlament gewählten Einbürgerungskommission immer wieder schlechte Erfahrungen gemacht hat.
- Die Wahl der Einbürgerungskommission durch das Volk stellt keine neue Art der Kommissionsbildung in der Gemeindeordnung dar. Mit der Rechnungsprüfungskommission kennt die Gemeinde Frauenfeld bereits ein durch die Volkswahl legitimiertes Gremium. Die SVP und EDU machen sich dafür stark, dass solche Kommissionen nicht verschwinden, schon gar nicht unter dem irreführenden Titel 'Ausbau der Volksrechte'.
- Die Wahl der Einbürgerungskommission durch das Volk *stärkt die Volksrechte* und das ist uns wichtig! Die SVP-/EDU-Vertreter stehen daher geschlossen für die Volkswahl der Einbürgerungskommission ein. Durch die Bearbeitung der hohen Anzahl an Einbürgerungsgesuchen in Frauenfeld wird diese Kommission gefordert. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass dieses Gremium die Volkslegitimation erhält.

Ich bitte im Namen der SVP und EDU um Ihre Unterstützung meines Antrags. Danke."

**Gemeinderat Herbert Vetter:** "Ich bitte Sie namens der Fraktion SP/Gewerkschaften den Antrag seitens der SVP/EDU abzulehnen.

In Frauenfeld ist es Tradition - der Präsident der vorberatenden Kommission hat es bereits angetönt -, dass Kommissionen mit weitreichenden Entscheidungskompetenzen durch den Gemeinderat wählen zu lassen sind.

Die Hoheit über das Einbürgerungswesen soll weiterhin beim Gemeinderat als gewählte Volksvertretung belassen werden. Andernfalls würde dies eine Schwächung unseres Parlamentes bedeuten.

Bei einer Wahl durch das Volk besteht die Gefahr einer populistischen Politisierung und Emotionalisierung.

Im Weiteren möchte ich Sie auch noch darauf hinweisen, dass aus praktischer Sicht die Vorteile klar bei einer Wahl durch den Gemeinderat liegen, beispielweise bei Ersatzwahlen. Müssen nämlich nur schon alle vier Jahre Volkswahlen durchgeführt werden, ist das eine nicht zu unterschätzende Kostenfrage für die beteiligten Parteien sowie auch für die Stadt, nicht zu reden von Einzeleratzwahlen während einer Legislaturperiode.

Diese Steuergelder können sinnvoller eingesetzt werden. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen. Besten Dank."

**Gemeinderat Christoph Regli:** "Ich spreche im Namen der CVP-/EVP-Fraktion.

Unsere Fraktion ist sehr pointiert der Meinung, dass die Einbürgerungskommission nicht durch das Volk, sondern durch den Gemeinderat gewählt werden soll.

Andere Kommissionen sind ebenso bedeutend, und sie werden dennoch nicht durch das Volk gewählt. Wieso sollten wir mit der Einbürgerungskommission eine dritte Art Kommission erhalten, neben Kommissionen, die durch den Gemeinderat und Stadtrat gewählt werden. Ich denke, die Rechnungsprüfungskommission ist ein ganz anderes Gremium. Eine solche Andersstellung ist unseres Erachtens nicht gerechtfertigt.

Es ist zudem sehr wichtig, dass ein Organ, nämlich der Gemeinderat, die Hoheit über das gesamte Einbürgerungswesen besitzt. Er sollte sowohl Reglementsanpassungen vornehmen als auch die Personen wählen können, die die Umsetzung dann vornehmen.

Ein sehr wichtiges Ziel ist eine ausgewogene Verteilung aller Meinungen.

Der Gemeinderat ist als gewählte Volksvertretung für die Wahl der Kommissionsmitglieder genügend legitimiert und kann Wahlen, respektive Ersatzwahlen, in geeigneter Zeit ausführen. Auch bisher war diese Kompetenz nicht beim Volk.

Klar ist:

1. Heute wird sehr viel schwarz/weiss politisiert;
2. Abstimmungsthemen sind häufig entscheidend:
  - für die Stimmbeteiligung;
  - für die Zusammensetzung der Abstimmenden.

Ist es in diesem Umfeld richtig, solch wichtige Kommissionen mit dem Majorzsystem durch das Volk an solchen Abstimmungsdaten wählen zu lassen? Wir denken nicht - der Zufall würde zu viel mitspielen!

Es sollte im Einbürgerungsbereich nicht schwarz/weiss gemalt werden, und genau das passiert wahrscheinlich durch eine Volkswahl. Es ist nämlich einerseits nicht sinnvoll, eine Mehrheit von Kommissionsmitgliedern zu haben, die möglichst alle Einbürgerungsgesuche ablehnen möchten, und andererseits auch nicht eine Mehrheit, die alle Einbürgerungen vornehmen möchten. Allein das Reglement kann die Spielregeln für die Einbürgerungen nicht umfassend regeln - da sind wir uns wahrscheinlich auch einig, sonst würde es gar keine Kommission, die mit gesundem Menschenverstand urteilt, brauchen und man könnte die Einbürgerungen in einem reinen Verwaltungsakt abhandeln.

In Wahlkämpfen um die Kommissionssitze wäre es ähnlich schwierig wie in Abstimmungen, vernünftige Sachpolitik zu machen und mit Argumenten anzukommen, wenn auf der anderen Seite einfach Emotionen geschürt werden können und Schlagworte sowie Polemik dominieren.

Wird man eine genügende Anzahl qualifizierte Freiwillige finden, wenn man sich einem mühsamen und teuren Wahlkampf aussetzen muss?

Bei jedem Rücktritt gäbe es automatisch wieder Neuwahlen und bei diesen Neuwahlen würde es möglicherweise wieder Kampfwahlen nach dem Majorzsystem geben - eine teure Variante, und dies nicht nur für die Kandidaten und Parteien, sondern auch für die Bürger, denn jede Wahl muss auch ausgeschrieben und vollzogen werden.

Wir werden den Antrag der SVP/EDU ablehnen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit."

**Gemeinderat Christian Schmid:** "Ich spreche im Namen der Fraktion CH/Grüne zum Antrag, die Einbürgerungskommission durch das Volk zu wählen.

Frauenfeld hat seit 1946 ein vom Volk gewähltes Gemeindeparlament, das alle Kommissionen mit selbstständiger Entscheidungsbefugnisse direkt wählt. Die von Kollegin Herzog erwähnte Rechnungsprüfungskommission hat keine Entscheidungsbefugnisse. Sie ist eine Kontrollkommission - darum durch das Volk gewählt. Die Wahl der Mitglieder dieser Kommissionen erfolgt gemäss dem Proporz der Parteien bzw. Fraktionen und garantiert, dass alle massgeblichen Kräfte in die Kommissionsarbeit einbezogen sind und darum deren Arbeit eine hohe Akzeptanz auch in der Bevölkerung genießt. Dieses System hat sich für Fürsorge- und Vormundschaftskommission seit Jahren bestens bewährt. Warum dies nun bei der Einbürgerungskommission angeblich nicht funktionieren soll, obwohl wir sogar auch noch zulassen, dass nicht dem Gemeinderat angehörende Mitglieder gewählt werden können, bleibt für unsere Fraktion

ein Rätsel. Die SVP behauptet, dass vom Volk gewählte Vertreter ihre Arbeit besser machen und wie ich auch gehört habe, länger im Amt bleiben würden. Einen schlüssigen Beweis bleibt sie dafür aber schuldig. Nimmt man unser Gremium, den Gemeinderat, als Beispiel für eine Volkswahl - wir sind alle vom Volk gewählt -, spricht die Länge der Amtsdauer eher eine andere Sprache. Nach nicht einmal drei Jahren sind bereits 14 Mitglieder oder ein Drittel des Rates zurückgetreten. Die SVP hat sogar bereits die Hälfte ihrer Delegation ausgewechselt.

Auch wenn man in die anderen thurgauischen Einbürgerungskommissionen in Arbon und Romanshorn schaut, spielt dort die Qualität der Kommissionsarbeit vor allem eine Rolle, wenn es darum geht, faire Einbürgerungskriterien und ein genaues sowie trotzdem effizientes Prüfungsverfahren zu definieren sowie klar geregelte Einbürgerungskompetenzen zu haben. Das sind die Schlüsselfaktoren. Im Nebensatz muss ich noch erwähnen, dass wir in der städtischen Kommissionsarbeit, im Rahmen derer wir das Einbürgerungsreglement beraten haben, beide Präsidenten aus Arbon und Romanshorn bei uns gehabt haben. Sie haben ihre Kommissionen vorgestellt, und wir konnten Fragen stellen.

Bei der Wahl der Kommission in Arbon wird die Einbürgerungskommission auch im Proporz durch das Gemeindeparlament gewählt. Da sind auch alle Parteien vertreten und es wird natürlich auch etwas mehr diskutiert, wobei das eine oder andere auch manchmal nach aussen tritt. In Romanshorn hingegen ist es schon so, dass vor allem die grossen Parteien die Mehrheit sowie das Sagen haben und demzufolge in der Regel auch weniger diskutiert wird. Man ist sich schneller einig.

Worum also geht es der SVP tatsächlich mit ihrem Antrag? Die von ihr geforderte Volkswahl im **Majorzverfahren** würde dazu führen, dass grosse Parteien weit überproportional zum Wähleranteil in dieser Einbürgerungskommission vertreten wären. Nimmt man die Resultate der letzten Gemeinderatswahlen in Frauenfeld zur Hand und würde das Majorzverfahren anwenden, hätte die SVP die absolute Mehrheit in einer so gewählten Einbürgerungskommission und könnte faktisch im Alleingang die Einbürgerungsentscheide fällen. Das wäre natürlich ganz im Sinne der SVP, ist aber unserer Meinung nach einer kritischen und ausgewogenen Arbeitsweise sowie eben einer breiten Akzeptanz im Volk - und das Volk wählt nicht nur die SVP - abträglich. Wir lehnen daher diesen ungehörigen Machtanspruch der SVP, versteckt unter dem Mäntelchen einer Volkswahl, entschieden ab. Besten Dank."

**Gemeinderat Matthias Hotz**, Präsident und Referent der parlamentarischen Spezialkommission Teilrevision GO: "Ich denke, das meiste wurde bereits gesagt. Ich möchte noch einmal wie Gemeinderat Christian Schmid daran erinnern, dass bereits die stadträtliche Kommission sich eingehend mit dieser Frage auseinandergesetzt hat. Es wurde auch erwähnt, dass Vertreter aus Arbon sowie Romanshorn zu diesem Thema angehört und mit diesen diskutiert wurde. Die stadträtliche Kommission ist zum Schluss gekommen, dass für unsere Stadt die Wahl der Einbürgerungskommission durch den Gemeinderat das Richtige sei. Ich habe bereits ausgeführt, dass sich auch die parlamentarische Spezialkommission nach sehr ausführlicher Diskussion mit 8 : 3 Stimmen für eine Wahl durch den Gemeinderat ausgesprochen hat. Ich habe die Gründe bereits genannt, und sie wurden teilweise auch schon wiederholt. Ich verzichte darauf, dies noch einmal vorzutragen. Namens der parlamentarischen Spezialkommission bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank."

**Stadtammann Carlo Parolari:** "Sehr geehrte Damen und Herren, namens des Stadtrates bitte ich Sie, den Antrag Herzog gutzuheissen.

Der Stadtrat hat Ihnen in der Botschaft an den Gemeinderat dargelegt, weshalb er von der Empfehlung der stadträtlichen Spezialkommission abgewichen ist, die bekanntlich eine Wahl durch den Gemeinderat empfohlen hat.

Der wichtige, grosse und auch heute unbestrittene Schritt ist die Einführung einer Spezialkommission mit selbstständiger Entscheidbefugnis. Dies erhöht die Qualität und die Professionalität des Einbürgerungsverfahrens. Sie ist wie gesagt unbestritten.

Für den Stadtrat können für beide Wahlvarianten, sei es durch das Volk oder das Parlament, gute Gründe ins Feld geführt werden. Der Stadtrat hat sich mit dieser Frage sowie den Vor- und Nachteilen intensiv auseinandergesetzt. Er hat Ihnen schliesslich mittels Botschaft beantragt, diese neue Kommission durch das Volk wählen zu lassen. Die gemeinderätliche Spezialkommission hat dies wieder umgekehrt. Ich bitte Sie, beim Antrag des Stadtrates zu bleiben und den Antrag Herzog gutzuheissen. Danke."

Aus den Reihen des Rates wird das Wort zum Antrag von Gemeinderätin Verena Herzog nicht mehr ergriffen, sodass der **Ratspräsident** darüber abstimmen lässt.

**Abstimmung Antrag Herzog:** Der Antrag von Gemeinderätin Verena Herzog wird grossmehrheitlich mit 27 Nein- gegen 9 Ja-Stimmen abgelehnt.

### **Art. 8, Obligatorische Gemeindeabstimmungen**

**Gemeinderat Robert Zahnd:** "Obwohl unser Rat anscheinend Angst vor der Volksmeinung hat, stelle ich folgenden Antrag:

*Art. 8, Ziff. 3; der jährliche Voranschlag mit dem Steuerfuss, ist wieder einzufügen.*

Wird dieser Antrag angenommen, muss Art. 31 dementsprechend abgeändert und Ziff. 1 lit. a gestrichen werden.

Begründung:

Bei der Teilrevision der Gemeindeordnung sollen und dürfen die Volksrechte nicht abgebaut werden. Die Annahme des Budgets durch das Volk ist die grösste Legitimation für die Arbeit des Stadt- und Gemeinderats. In den letzten Jahren sind die Budgets wohl unbestritten mit sehr hohem Ja-Anteil angenommen worden. Der Stadtrat hat dies dem Volk jeweils bestens verdankt, mit den Worten, er fühle sich bestätigt sowie getragen und werde sich mit Freude sowie viel Elan weiterhin für die Stadt einsetzen.

Will er künftig auf diese Lorbeeren verzichten und weiter vom Volk weg arbeiten? Wird nicht mehr über das Budget mit dem Steuerfuss abgestimmt, befassen sich noch weniger Leute mit der Frauenfelder Politik. Die Aussage: 'Die machen ja sowieso was sie wollen', würde man noch mehr zu hören bekommen.

Auch der Zeitfaktor für die Budgetierung sticht nicht. Bei einem eventuellen Referendum bleibt das Abstimmungsdatum dasselbe, wenn man daran festhält, dass das Budget im alten Jahr genehmigt werden soll.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen."

**Gemeinderat Matthias Hotz**, Präsident und Referent der parlamentarischen Spezialkommission Teilrevision GO: "Ich kann mich auch hier kurz fassen, da ich mich bereits dazu geäußert habe. Die Kommission hat dies auch eingehend geprüft. Sie ist mit einer Kommissionsmehrheit zum Schluss gekommen, dass aus denen von mir bereits angeführten Gründen diese Version, wie sie der Stadtrat vorgelegt hat, zu unterstützen ist. Ich bitte Sie deshalb namens der parlamentarischen Spezialkommission, diesen Antrag von Gemeinderat Robert Zahnd abzuweisen. Besten Dank."

**Stadtmann Carlo Parolari**: "Sehr geehrte Damen und Herren, in Übereinstimmung mit der Kommission bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es war ein erklärtes Ziel dieser Teilrevision, den Gemeinderat zu stärken und handlungsfähiger zu machen.

Der Gemeinderat soll deshalb neu abschliessend über Voranschlag und Steuerfuss abstimmen können, wie dies im Übrigen alle grösseren Städte, und beispielsweise im Kanton Thurgau die Gemeinde Weinfelden, seit Jahren mit Erfolg tun. Hier im Gemeinderat, in den Geschäftsprüfungskommissionen und in den Fraktionen finden jeweils intensive Beratungen über das Budget statt, das nötigenfalls auch angepasst wird. Mit einem Abbau von Volksrechten, wie das Gemeinderat Zahnd gesagt hat, hat das überhaupt nichts zu tun. Das Volk behält letztlich das Recht über den Voranschlag abstimmen zu können. Das fakultative Referendum bleibt in jedem Fall vorbehalten, neu mit einer verlängerten Frist von 45 Tagen - darauf kommen wir noch - und neu wurde auch das Instrument des Behördenreferendums eingefügt. Wir müssen uns wirklich die Frage stellen, wollen wir die Stimmbürger an die Urne rufen, wenn ein Budget völlig unbestritten ist. Gemeinderat Zahnd hat gesagt, dass wir in den letzten Jahren Zustimmungsqouten zwischen 92 % bis 95 % zu den Budgets aufgewiesen haben. Es handelt sich um ein unschönes Wort, aber ich brauche es trotzdem, es geht vorliegend um eine 'Verwesentlichung der Demokratie'. Der Bürger soll dann an die Urne gehen, wenn es wirklich etwas zu entscheiden gibt, und nicht, wenn es sich um völlig unbestrittene Vorlagen handelt.

Vielleicht ein Detail, wie sich das Volk für diese Budgetzahlen interessiert. Gemeinderat Zahnd, wir haben die Vorlage für das Budget wesentlich reduziert. Es waren gerade acht Personen zu verzeichnen, die das Detailmaterial physisch bezogen haben, um sich mit dieser Materie auseinanderzusetzen.

Was gewinnen wir, wenn wir diese Kompetenz an den Gemeinderat delegieren? Gemeinderat Hotz hat es bereits erwähnt, dass es sich dabei um eine Aufwertung des Parlaments handelt. Wir gewinnen Zeit. Wir können später mit dem Budgetierungsprozess beginnen und insbesondere

im neuen Budget auf den aktuellen Zahlen der letzten Rechnung basieren, was heute nicht der Fall ist und immer wieder zu dieser Diskrepanz oder entsprechenden Differenzen führen kann. Und letztlich, es ist auch bereits schon erwähnt worden, führt es auch zu mehr Flexibilität in Steuerfussdiskussionen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen."

Aus den Reihen des Rates wird das Wort zum Antrag Zahnd nicht mehr ergriffen.

**Abstimmung Antrag Zahnd:** Der Antrag von Gemeinderat Robert Zahnd wird mit 27 Nein- gegen 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, klar abgelehnt.

### **Art. 11, fakultatives Referendum**

**Gemeinderat Marcel Epper:** "Namens der CVP/EVP-Fraktion stelle ich Ihnen zu Art. 11 Abs. 1 GO den nachfolgenden Änderungsantrag:

'Referendumsfähige Gemeinderatsbeschlüsse unterliegen der Volksabstimmung, wenn sich 15 Mitglieder - die Änderung betrifft also einzig und allein die Zahl 15, anstatt die Zahl 12 - des Gemeinderates dafür aussprechen oder 500 Stimmberechtigte dies verlangen'.

Wie Sie diesem Antrag entnehmen können, befürwortet unsere Fraktion grundsätzlich den Entscheid, als neues politisches Instrument das Behördenreferendum einzuführen. Gleichzeitig sind wir aber entschieden der Ansicht, dass als massgebliches Quorum nicht 12, sondern 15 Mitglieder des Gemeinderates notwendig sein müssen, damit das Behördenreferendum zustande kommt. Wir begründen unseren Änderungsantrag wie folgt:

Gemäss Gemeindeordnung sind die wesentlichen Organe der Gemeinde einerseits das Stimmvolk selbst und andererseits die Gemeindebehörden, insbesondere Gemeinderat und Stadtrat. Die Kompetenzordnung regelt sodann, wie die Zuständigkeit der einzelnen Organe ist. Gestützt darauf hat auch der Gemeinderat die in seine Zuständigkeit fallenden Entscheide zu treffen und dafür die politische Verantwortung zu tragen. Wir alle werden vom Volk mit dem Auftrag gewählt, im Rahmen dieser Kompetenzordnung unsere Aufgabe zu erfüllen. Dabei gehört es zu jedem demokratischen System, dass sich in der politischen Auseinandersetzung die Mehrheit gegen die Minderheit durchsetzt. Solche Mehrheitsentscheide zu akzeptieren ist Teil dieses Entscheidungsprozesses. Nichts anderes gilt auch in unserem Stadtparlament.

Das Behördenreferendum ist auf diesem Hintergrund ein Instrument, um vom geschilderten Regelfall in der politischen Entscheidungsfindung ausnahmsweise abzuweichen. Mit dem Behördenreferendum kann eine Minderheit im Gemeinderat einen Mehrheitsentscheid, den sie nicht akzeptieren will, der Volksabstimmung unterstellen. Bei stimmenmässig knappen Entscheiden macht dieses Korrektiv durchaus Sinn, um letztlich zu verifizieren, ob der getroffene Entscheid im Gemeinderat auch tatsächlich dem Volkswillen entspricht. Es kann nach Ansicht unserer

Fraktion aber nicht sein, dass bei deutlichen Entscheiden das Behördenreferendum ebenfalls zur Verfügung stehen soll. In solchen Fällen muss die Möglichkeit, allenfalls das Volksreferendum zu ergreifen, genügen. Dahinter stehen für unsere Fraktion mit anderen Worten die Fragen, wie ernsthaft und verantwortungsvoll vom Instrument des Behördenreferendums Gebrauch gemacht und in welchen Fällen dieses in der Praxis zur Anwendung gelangen wird. Für unsere Fraktion besteht, entgegen aller gegenteiligen Beteuerungen, zumindest die latente Gefahr, dass das Behördenreferendum aus wahltaktischen oder machtpolitischen Gründen zweckentfremdet werden könnte. Wir sind daher entschieden der Ansicht, dass es richtig und zweckmässig ist, bereits in der Gemeindeordnung klare Schranken zu setzen, um erst gar keine falschen Versuche aufkommen zu lassen. Das Behördenreferendum als Ausnahme darf nicht zum Regelfall oder als politisches Druckmittel missbraucht werden. Mit einem höheren Quorum kann diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Es macht für uns in einem vierzigköpfigen Parlament einen wesentlichen Unterschied, ob nur 12 oder zumindest 15 Gemeinderäte zur Ergriffung des Behördenreferendums notwendig sind.

Ich bitte Sie daher, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, aus den genannten Gründen diesem Änderungsantrag unserer Fraktion zuzustimmen."

**Gemeinderat Peter Hausammann:** "Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Die Kommission hat diese Zahl ausführlich diskutiert und sich einstimmig für 12 ausgesprochen. Ich erlaube mir ein Zitat aus dem Protokoll vorzulesen, weil Gemeinderat Michael Lerch nicht anwesend ist und es für mich in diesem Zusammenhang passt:

'Gemeinderat Michael Lerch erachtet das Behördenreferendum ebenfalls als eine gute Sache. Auf den ersten Blick scheint es tatsächlich so, dass die Anzahl 12 relativ niedrig ausfällt. Man muss sich aber bewusst sein, dass bei Zustandekommen des Behördenreferendums eine Volksabstimmung fällig wird, was im Normalfall zur Konsequenz hat, dass ein mehr oder weniger aufwendiger Abstimmungskampf zu führen ist. Dies ist mit etwelchen Kosten und einem nicht unerheblichen Zeitaufwand verbunden. Deshalb dürfte das Behördenreferendum seitens des Rates sicherlich nicht leichtfertig ergriffen werden'.

Dies ist sicherlich so der Fall. Das zeigen alle Erfahrungen. Wir sind nicht die Ersten, die dieses Instrument einführen. Es gibt keine Gemeinden, wie jetzt von Kollege Epper unterstellt, die dauernd Volksabstimmungen abhalten müssen, weil das Behördenreferendum ergriffen wird.

Dann vielleicht auch noch zu einem Votum des Stadtammanns im Rahmen dieser Kommissionsarbeit. Er hat meines Erachtens zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Unterschied beim Behördenreferendum zu der Möglichkeit gemäss Art. 9 der GO gemacht werden muss, im Rahmen derer der Gemeinderat sowieso von sich aus mit einfachem Mehr etwas der Volksabstimmung unterstellen kann. Beim Behördenreferendum ist demgegenüber eine qualifizierte Minderheit notwendig. Deshalb muss vorliegend eine gewisse Differenz zu diesem parlamentarischen Mittel gemäss Art. 9 der GO vorhanden sein, ansonsten das Behördenreferendum im Endeffekt nichts mehr bringen würde.

Wenn Gemeinderat Epper sagt, es gehe letztlich um die Frage des ernsthaften und angemessenen Umgangs dieses Instruments im Rahmen des demokratischen Prozesses, so kann ich dies voll unterschreiben. Da stehe ich voll dahinter und sicher auch alle Leute hier im Saal. Nur, Herr Kollege Epper, wenn Sie argumentieren, bei 12 gehe diese 'vernünftige Handhabung'

nicht, aber bei 15, würde dies heissen, dass zumindest 12 von uns hier im Rat 'vernünftig' sind. Dann müssten Sie noch benennen, welche 12 Sie damit meinen. Ich würde meinen, da kommt es nicht gross darauf an.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum demokratischen Prozess. Sie haben mit der Minderheit/Mehrheit argumentiert. Der Gemeinderatsbeschluss, der Mehrheitsbeschluss unseres Rates, der bleibt als Mehrheitsbeschluss, auch beim Behördenreferendum. Der wird dann auch, wenn das Behördenreferendum ergriffen wird - in der Botschaft steht dann, der Gemeinderat hat mit so und so vielen Stimmen dem und dem zugestimmt - so bleiben. Diese qualifizierte Minderheit, die entscheidet nicht neu. Dies führt nur im Rahmen des demokratischen Prozesses dazu, dass der Beschluss des Gemeinderates - der selbstverständlich sehr wichtig und bedeutend ist, das kann hier niemand bestreiten -, dass dieser wichtige und bedeutende Beschluss vom Volk überprüft wird. Es geht um nichts anderes. Ich finde, dies sollten 12 Ratsmitglieder machen können."

**Gemeinderat Matthias Hotz**, Präsident und Referent der parlamentarischen Spezialkommission Teilrevision GO: "Ich habe mich auch zu diesem Behördenreferendum an und für sich schon geäussert. Ich denke, man kann sich natürlich trefflich streiten, ob dies nun 12 oder 15 sein sollen, die das Behördenreferendum verlangen können. Ich möchte aber das noch einmal unterstützen, was vorhin Gemeinderat Hausammann, mit dem ich nicht immer gleicher Meinung bin, geäussert hat. In diesem Punkt haben wir aber eine überraschend grosse Übereinstimmung.

Ich habe bereits ausgeführt, dass es im Grossen Rat für ein Behördenreferendum 23 % der Ratsmitglieder braucht. Dies würde, wenn ich das richtig rechne, in unserem Rat etwa 10 Mitgliedern entsprechen. Man hat das aber bewusst auf 30 %, also 12 Ratsmitglieder angehoben. Und wie Gemeinderat Hausammann gesagt hat, können ohnehin die einfache Mehrheit der Ratsmitglieder immer bestimmen, das etwas der Volksabstimmung unterstellt wird. Dies ersehen Sie aus Art. 9 der GO, wo Folgendes festgehalten ist: '*Der Gemeinderat kann der Gemeinde auch andere, nicht der obligatorischen Abstimmung unterliegende Geschäfte zum Entscheid unterbreiten*'.

Und jetzt soll das Behördenreferendum als etwas Spezielles eingeführt werden. Deshalb muss sich diese Bestimmung auch etwas vom vorerwähnten Art. 9 unterscheiden, wenn wir dort schon eine notwendige Quote von rund 50 % haben und wenn wir, provokativ gesagt ein Behördenreferendum von 49 % festlegen wollen, dann ist dies kein echtes Behördenreferendum mehr. Die parlamentarische Spezialkommission hat diese Frage ausführlich diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass diese 30 % massgeschneidert sind. Wie bereits erwähnt, hat es in der parlamentarischen Spezialkommission dagegen keine Stimmen gegeben. Man hat dies einstimmig so gutgeheissen. Deshalb beantrage ich im Namen der parlamentarischen Spezialkommission, diesen Antrag abzuweisen. Besten Dank."

**Stadtammann Carlo Parolari**: "Meine Damen und Herren, der Stadtrat hat in seiner Botschaft an den Gemeinderat dieses neue Instrument des Behördenreferendums nicht vorgesehen, weil er sich gemäss dem verfahrensleitenden Entscheid auf eine Teilrevision beschränkt hat und von sich aus keine neuen Instrumente eingeführt hat. Dieses Instrument wurde von der gemeinderätlichen Spezialkommission eingeführt. Der Stadtrat kann mit diesem Instrument gut leben, weil es letztlich der Zielsetzung entspricht, den Gemeinderat und das Volk zu stärken. Nicht weg zu

diskutieren ist, dass das Behördenreferendum ein gewisses Missbrauchspotenzial beinhaltet. Der Stadtrat hat aber Vertrauen in den Gemeinderat, dass mit diesem neuen Instrument verantwortungsvoll umgegangen wird. Ein gewisses Verständnis für diesen Antrag der Fraktion CVP/EVP hat der Stadtrat. Usanzgemäss bitten wir Sie aber, bei der Kommissionsfassung zu bleiben."

Zum Antrag Epper wird das Wort seitens des Rates nicht mehr ergriffen, sodass zur Abstimmung geschritten werden kann.

**Abstimmung Antrag Epper:** Der Antrag von Gemeinderat Marcel Epper wird klar mit 28 Nein- gegen 8 Ja-Stimmen verworfen.

### ***Art. 13, Gemeinsame Bestimmungen für Referendum und Initiative***

**Gemeinderat Jürg Joss:** "Ich möchte zu Art. 13 keinen Antrag stellen, sondern einfach nachhaken und zwar zu Abs. 4. Da scheint mir der Wortlaut der vorliegenden Fassung etwas ungenau, da nicht festgelegt ist, in welchen Umfang die Argumentation von Initiativ- und Referendumskomitees in Abstimmungsunterlagen veröffentlicht wird.

In Referenden und Initiativen werden dem Stimmbürger zwei Anträge zur Auswahl unterbreitet. Es ist so, dass diese Anträge einander gegenüberstehen, häufig sogar sehr extrem diametral einander gegenübergestellt sind. Dem Stimmbürger soll eine ausgewogene Meinungsbildung ermöglicht werden. Mit der vorliegenden Formulierung kann dies möglich sein, es muss aber nicht, da es einfach heisst, der Stadtrat berücksichtigt die Argumente in seinen Abstimmungsunterlagen, aber nicht in welchen Umfang.

Der Präsident der Spezialkommission, Gemeinderat Hotz, hat in seinen einführendem Votum das Wort 'angemessen' benützt. Ich möchte einfach fragen, ob man davon ausgehen kann, dass die Argumente bzw. Stellungnahmen von Initiativ- und Referendumskomitees angemessen berücksichtigt und publiziert werden, auch wenn dies nicht ausdrücklich in diesem Artikel erwähnt wird."

**Gemeinderat Matthias Hotz,** Präsident und Referent der Spezialkommission Teilrevision GO: "Auf den ersten Blick habe ich Verständnis für diese Frage. Wir haben die Formulierung dieses neuen Abs. 4 in der parlamentarischen Spezialkommission eingehend besprochen. Wir haben uns bei dieser Formulierung auf Vorlagen abgestützt bzw. beim Bund und beim Kanton etwas abgeschaut. Vor allem haben wir geschaut, wie dies beim Bund geregelt ist.

Den Anfang Ihrer Ausführungen, Gemeinderat Joss, habe ich nicht ganz verstanden, als Sie gesagt haben, es würden immer zwei Anträge vorliegen. Dies muss nicht immer zwingend der Fall sein. Wenn eine Initiative vorliegt, verfügt man lediglich über einen Initiativtext, ausser es würde diesem ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden. Nur dann wären zwei Meinungen vorhanden. Grundsätzlich geht es einfach darum festzuhalten, dass das Komitee, welches etwas

politisch in Gang bringt, einen Anspruch darauf hat, dass dessen Argumente auch in der Abstimmungsbotschaft enthalten sind.

Ich denke, man kann dies zu Protokoll geben, dass die Meinung dazu besteht, dass dies in angemessener Art und Weise zu erfolgen hat. Dies scheint mir klar, obwohl ich zugebe, dass dieses Wort 'angemessen' so nicht explizit aufgeführt ist. Ich würde aber beliebt machen, dass die vorliegende Fassung so belassen werden kann, weil es sich aus diesem Abs. 4 so ergibt. Besten Dank."

**Stadtmann Carlo Parolari:** "Meine Damen und Herren, diese Frage ging primär an den Stadtrat. Ich möchte Ihnen dazu Folgendes sagen:

Der stadträtliche Vorschlag lautete ursprünglich, den Initiativ- oder Referendumskomitees die Möglichkeit einzuräumen, eine Stellungnahme zur Veröffentlichung in der Abstimmungsbotschaft einzureichen. Wir haben aber dann noch den Satz angehängt, es soll kein Anspruch auf eine unveränderte Übernahme bestehen, damit gewisse Korrekturen, falls ehrverletzende oder krass wahrheitswidrige Äusserungen darin enthalten sind, vorgenommen werden können. Es besteht also kein Anspruch auf eine unveränderte Übernahme.

In der Kommission wurde der Antrag eingebracht, man solle die Formulierung doch aus dem Bundesgesetz über die politischen Rechte übernehmen. Dieser Antrag kam von Gemeinderat Peter Hausammann. Ich habe in einer nachfolgenden Sitzung vorgeschlagen, nicht nur den beantragten Satz, sondern auch den vorhergehenden Satz aus diesem Bundesgesetz hineinzunehmen. Ich kann Ihnen diese Formulierung aus dem entsprechenden Bundesgesetz vorlesen, wo es heisst: *Für Volksinitiativen und Referenden teilen die Urheberkomitees ihre Argumente dem Bundesrat mit; dieser berücksichtigt sie in seinen Abstimmungserläuterungen. Der Bundesrat kann ehrverletzende, krass wahrheitswidrige oder zu lange Äusserungen ändern oder zurückweisen.* Die vorliegende Fassung haben wir also wörtlich aus dem Bundesgesetz übernommen, lediglich der Begriff 'Bundesrat' wurde durch das Wort 'Stadtrat' ersetzt.

Ich habe heute Nachmittag noch etwas zu dieser Frage, die mir zugetragen worden ist, recherchiert. Es gibt bis anhin praktisch keine Gerichtspraxis zu diesem Artikel. Ich habe zumindest nichts gefunden. Ich habe aber gefunden, dass zahlreiche Kantone und Städte identisch genau diese Formulierung, wie wir sie jetzt vorsehen, aus dem Bundesgesetz übernommen haben. Wenn es dazu einen Fall geben würde, dann wird man sicher eine gewisse Verwaltungsrechtsprechung herleiten können.

Im Weiteren habe ich gefunden - Internet sei Dank -, dass im Jahre 1996 diese Frage im Ständerat tatsächlich zu Diskussionen geführt hat. Seinerzeit führten mehr die Ausdrücke 'krass wahrheitswidrig', die umstritten waren, zu einer ausführlichen Diskussion. Entweder ist etwas 'wahrheitswidrig' oder es ist 'wahr'. Es kann nicht 'krass' oder 'weniger krass wahrheitswidrig' sein. Es handelte sich dabei um einen 'schmunzelnden Disput' zwischen Ständerat Kurt Schüle, Ständerat Bruno Frick und Bundesrat Pascal Couchepin. Ich erspare Ihnen aber, dies hier vorzulesen.

Grundsätzlich ist es klar, dass ein Komitee Anspruch hat, seine Darstellung zu platzieren. Wenn darin aber 'klar wahrheitswidrige' oder 'ehrverletzende Äusserungen' enthalten sind - das gebe ich zu Protokoll -, dann wird der Stadtrat das Gespräch mit dem entsprechenden Initiativkomitee

suchen. Erst wenn keine einvernehmliche Lösung möglich ist, wird der Stadtrat zur Korrektur schreiten, wenn klar 'wahrheitswidrige oder ehrverletzende Äusserungen' vorhanden sind. Ich gebe auch gerne zu Protokoll, dass bei Initiativen und Referenden im Verwaltungsrecht der Grundsatz 'in dubio pro populo', also 'im Zweifelsfall für das Volk', gilt. Wenn die Situation unklar ist, dann bleibt somit die Formulierung so, wie sie das Initiativ- oder Referendumskomitee eingebracht hat."

### **Art. 31, Befugnisse des Gemeinderates**

**Gemeinderätin Marietta Kraft:** "Ich rede im Auftrag einer Mehrheit der Fraktion FDP/SVP/EDU.

Ich spreche zu den Befugnissen des Gemeinderates, respektive zu *Art. 31 Ziff. 1 lit. I* und beantrage, dass der Gemeinderat weiterhin für die Einreihung zuständig ist.

Mein Antrag lautet:

*Art. 31 Ziff. 1 lit. I* ist zu ergänzen mit: '*sowie deren Einreihung in das Besoldungsreglement*'.

In der Folge der Zustimmung zu meinem Antrag sind folgende Artikel ebenfalls anzupassen:

- *Art. 31. Ziff. 2 lit. i* ist zu ergänzen mit dem Satzteil '*und die Einreihung der Stellen*'.
- *In Art. 38* ist zu streichen '*und ist für die Einreihung gemäss Besoldungsreglement zuständig*'.

Begründung:

Der Einreihungsplan mit seinen sieben Funktionsstufen gilt als Basis für das Lohngefüge der Stadt Frauenfeld. Die Funktionsstufen müssen vom Arbeitgeber, sprich Gemeinderat, festgelegt werden. Die Legislative, der Gemeinderat, ist verpflichtet, die Grundlagen der Besoldungsregelung für die Funktionsstufen zu schaffen. Alle Angestellten der Stadt Frauenfeld stehen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis. Das heisst der Gemeinderat hat die Rolle des Arbeitgebers inne. Somit hat unser Rat auch die Verantwortung der Besoldungsgrundlagen zu tragen. Ich bitte um Ihre Unterstützung. Danke."

**Gemeinderat Matthias Hotz,** Präsident und Referent der parlamentarischen Spezialkommission Teilrevision GO: "Ich möchte auch hier nur kurz aus der parlamentarischen Spezialkommission berichten. Diese Streichung in *Art. 31 Ziff. 1 lit. I* ist durch den Stadtrat erfolgt. In unserer Kommission wurde auch der Antrag gestellt, dass diese Streichung wieder aufzuheben sei, was sich in etwa mit dem Antrag von Gemeinderätin Marietta Kraft decken würde.

Es gab dann eine kontroverse Diskussion mit unterschiedlichen Meinungen und schlussendlich resultierten in der Abstimmung 4 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen, bei zwei Enthaltungen. Ein ähnlicher Antrag, wie er nun heute zur Diskussion steht, wurde also knapp abgelehnt. Besten Dank."

**Stadtammann Carlo Parolari:** "Meine Damen und Herren, namens des Stadtrates bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich gestehe ihnen aber, dass wir nicht 'die grossen Kanonen' dagegen auffahren werden.

Für den Stadtrat ist die konkrete Einreihung von Stellen in den Stellenplan eine operative Angelegenheit, die grundsätzlich in die Zuständigkeit des Stadtrates gehört - deshalb auch unser Vorschlag in der Botschaft auf Kompetenzverlagerung.

Bei Art. 31 Ziff. 1 lit. I geht es um die Schaffung neuer und Aufhebung bestehender Aufgabenbereiche sowie deren Einreihung in den Stellenplan. Hier habe ich noch ein gewisses Verständnis für den Antrag von Gemeinderätin Marietta Kraft.

Etwas anderes ist aber Art. 31 Ziff. 2 lit. i und Art. 38. Hier werden zwei Sachen miteinander vermischt. Bei diesen beiden Artikeln geht es nicht um den Spezialbereich der Schaffung neuer Aufgabenbereiche, sondern es geht schlicht um die Kompetenz, das Besoldungsreglement zu erlassen, einschliesslich der Einreihung in den Stellenplan, also nicht nur bei Schaffung neuer Aufgabenbereiche.

Wenn sie den Antrag Kraft unterstützen, bleibt es einfach bei der bisherigen gesetzlichen Regelung und ich betone dies sowie möchte dies auch zu Protokoll geben, es bleibt auch bei der bisher gehandhabten Praxis, dass der Stadtrat bei Veränderungen von bestehenden Stellen nicht mit Einzelbotschaften in den Gemeinderat kommt. Wir sind der Meinung, dies können sie im Parlament im Detail gar nicht so beraten und das erforderliche Know-how mitbringen. Aus unserer Sicht war dies bis anhin zu wenig klar definiert. Darum haben wir den Antrag eingereicht, dass dies in die Kompetenz des Stadtrates gehen soll. Ich bitte sie deshalb, den Antrag Kraft abzulehnen."

Aus den Reihen des Rates liegen keine Wortmeldungen mehr zum Antrag von Gemeinderätin Kraft vor, sodass darüber abgestimmt werden kann.

**Abstimmung Antrag Kraft:** Der Antrag Kraft wird mit 21 Nein- gegen 12 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass demzufolge die Anpassungen bezüglich Art. 31 Abs. 2 lit. i und Art. 38 entfallen, weil es sich dabei um Folgeanträge handelt.

### **Art. 45a, Einbürgerungskommission**

**Gemeinderat Christof Regli:** "Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion und stelle einen Änderungsantrag:

Unsere Fraktion beantragt, dass der zweite Satz, nämlich *mindestens sechs Mitglieder dürfen nicht gleichzeitig dem Gemeinderat angehören*, ersatzlos aus der GO zu streichen ist.

Dabei geht es uns nicht primär um den Inhalt dieser Bestimmung, sondern darum, dass wir der Meinung sind, dass dieser Punkt erst im Einbürgerungsreglement geregelt werden sollte.

Einerseits ist für uns nicht ersichtlich, warum ausgerechnet diese materielle Bestimmung als einzige in die GO gehören soll und alle übrigen Fragen erst im Reglement geklärt werden. Sie ist weit weniger bedeutend als viele andere Fragen, die auch erst durch das Reglement fixiert werden.

Für uns von Bedeutung ist insbesondere, dass eine materielle Änderung des Reglements durch den Gemeinderat grundsätzlich viel einfacher und kostengünstiger zu erreichen ist, als eine Änderung der GO durch die Volksabstimmung. In diesem Fall könnte dies aber durchaus sinnvoll und nötig sein, damit ein schnelleres Reagieren möglich ist.

Materiell kann dazu Folgendes gesagt werden: Gibt es ein Motiv, warum nicht alle Mitglieder der Einbürgerungskommission auch Mitglied des Gemeinderates sein dürfen?

Im Gegenteil: Ein guter Informationsfluss und eine gute Verankerung im Gemeinderat kann für die Einbürgerungskommission nur von Vorteil sein. So hat man in der vorbereitenden Kommission auch noch die umgekehrte Forderung aufgestellt, nämlich viele Mitglieder der Kommission sollen auch im Gemeinderat sein. Man ist dann aber davon ausgegangen, dass es eher schwierig sein könnte, genügend Gemeinderatsmitglieder zu finden, die sich zusätzlich noch mit den Aufgaben der Einbürgerungskommission belasten wollen. Trotzdem hatte man eine Mindestzahl definiert. Eine schwierige, aber wenigstens einigermaßen logische Regelung.

Ich glaube grundsätzlich nicht, dass eine solche Mindestregelung überhaupt gehandelt werden kann. Welche Fraktionen sind dazu zu verpflichten mindestens/höchstens wie viele Gemeinderatsmitglieder in die Einbürgerungskommission zu delegieren? Der Rücktritt eines Gemeinderates hätte unter Umständen auch den zwingenden Rücktritt aus der Einbürgerungskommission zur Folge oder ein aus der Einbürgerungskommission zurücktretender Gemeinderat müsste wahrscheinlich unbedingt wieder durch ein Gemeinderatsmitglied ersetzt werden - ist das vernünftig? Ich denke, dass solch eine Regelung viel zu stark einengt und überhaupt nicht nötig ist, da die Fraktionen selber ein Interesse haben, über die Kommissionsarbeit informiert zu sein und unter Umständen Einfluss nehmen zu können. Aber das kann mit geeigneten Massnahmen problemlos auch anders organisiert werden.

Wenn aber schon unklar ist, welche Kommissionsmitgliedvariante - Gemeinderat oder Nichtgemeinderat - mit einer Mindestmenge vertreten sein soll, dann sollte das zumindest nicht auf Stufe der Gemeindeverordnung mit der schwierigen und aufwendigen Änderungsart der Volksabstimmung fixiert werden.

Falls es dann Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gibt, die in dieser jetzigen Formulierung eine Mindestzahl an Gemeinderatsmitgliedern in der Kommission sehen, muss ich leider sagen, dass ich es anders beurteile. Und ich habe den Satz verschiedenen Personen zum Lesen gegeben, einerseits Juristen und andererseits anderen Menschen mit 'XMV', das heisst mit 'Xsundem Mensche-Verstand'. Sie kamen mehrheitlich zu meiner Erkenntnis. Ersetzt man nämlich das Wort 'dürfen nicht' mit 'müssen', dann scheint es richtig für diejenigen, die viele Gemeinderatsmitglieder in der Einbürgerungskommission haben wollen. Heisst aber 'müssen' und 'nicht dürfen' das Gleiche? Ich denke, da kann sich jeder seine Meinung bilden und wer Kinder erzieht, der weiss, dass 'müssen' und 'nicht dürfen' nicht das Gleiche ist. Weil aber dieser Punkt von unserer Seite aus gesehen überhaupt nicht in diese GO gehört, müssen wir über diesen Punkt auch nicht debattieren und darüber streiten. Wir sind also für die Streichung dieses Satzes, und wenn dieser nicht gestrichen wird, dann meinen wir, man müsste zumindest die logische Variante wählen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

**Gemeinderat Matthias Hotz**, Präsident und Referent der parlamentarischen Spezialkommission Teilrevision GO: "Ich bin nicht gleicher Meinung wie Gemeinderat Regli. Ich versuche aus dem Stand meine Gegenargumente darzulegen. Ich bin der Meinung, dass es hier um den Grundsatz geht, wie diese Einbürgerungskommission, über die wir sehr viel diskutiert haben, zusammengesetzt werden soll. Wir haben hier vor uns die Verfassung. Diese Verfassung untersteht dem obligatorischen Referendum. Also das Volk wird darüber abstimmen, was in der Verfassung steht. Und das Volk wird somit abstimmen, wie diese Einbürgerungskommission zusammengesetzt sein soll.

Wenn die Version so bleibt, wird also das Volk darüber abstimmen und befinden, dass mindestens sechs Mitglieder in dieser vom Gemeinderat gewählten Einbürgerungskommission nicht Gemeinderäte sein sollen, also nicht alles "Inzucht Gemeinderat". Dies ist ein wichtiger Grundsatz, und das muss man in der Verfassung so festlegen. Wenn man diesen im Einbürgerungsreglement festlegen will, ist klar, dass dies der Gemeinderat dann alleine macht. Wir können jetzt noch lange sagen, man könne dann schlussendlich im Reglement alles so richtig festhalten und in der Folge legen wir dann vielleicht trotzdem alles anders fest, beispielsweise wenn es uns dann genehm erscheint, dass es trotzdem alles Gemeinderäte sein sollen. Darum meine ich, dass es sich vorliegend um eine grundlegende Frage und nicht nur um eine Detailfrage handelt. Wir haben darüber gestritten, wer diese Einbürgerungskommission wählen soll. Die Mehrheit des Rates hat festgelegt, dass es keine Volkswahl, sondern eine Wahl durch den Gemeinderat sein soll. Gerade darum meine ich aber, dass dies ein Entgegenkommen gegenüber all jenen darstellt, die sich für eine Volkswahl aussprechen. Wir können nun sagen, es können sogar alle Mitglieder dieser Einbürgerungskommission Nicht-Gemeinderäte sein, aber mindestens sechs davon dürfen nicht einfach noch Gemeinderäte sein.

In der Vernehmlassungsversion des Stadtrates war die Formulierung tatsächlich noch anders. Da hat es geheissen: "*Das Kommissionspräsidium und weitere sechs Personen müssen dem Gemeinderat angehören.*" Die 'müssen' - so war das. Unsere parlamentarische Spezialkommission hat dies umgekehrt und hat gesagt, nein, mindestens sechs dürfen nicht gleichzeitig der Einbürgerungskommission und dem Gemeinderat angehören. Wenn wir wollen, können aber auch alle Mitglieder der Einbürgerungskommission nicht dem Gemeinderat angehören. Ich meine, das ist eine gute Lösung. Es ist politisch korrekt, dass man hier auch den Befürwortern der Volkswahl entgegenkommt. Ich bin als Jurist klar der Auffassung, dass es eine grundlegende Frage darstellt, die in der Stadtverfassung stehen muss.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen namens der parlamentarischen Spezialkommission, diesen Antrag abzuweisen. Besten Dank."

**Stadtammann Carlo Parolari:** "Meine Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, auch bei diesem Artikel hat die gemeinderätliche Kommission am stadträtlichen Vorschlag Änderungen vorgenommen. Sie haben dies eben von Gemeinderat Hotz gehört. Ursprünglich ging man davon aus, dass der Gemeinderat das Präsidium und zwingend sechs Mitglieder stellen soll. Dies wurde dann entsprechend umgekehrt.

Wieso überhaupt Gemeinderäte in dieser Kommission? Dies wurde sehr eingehend diskutiert. Das Motiv dahinter war, dass sie als Gemeinderat Erlassbehörde für das Reglement sind. Und eben nicht die Kommission sich selbst ein Reglement gibt, sondern sie sind die Legislative und erlassen letztendlich auch das Einbürgerungsreglement. Und daher ist es sinnvoll, wenn ein gewisser Konnex des Gemeinderates auch in dieser Kommission enthalten ist. Man kann sich darüber streiten, wie viele Personen dies sein sollen bzw. wie viele nicht. Wir vom Stadtrat aus haben grundsätzlich nichts dagegen, wenn diese Einschränkung fallen soll. Dies müssen Sie letztendlich beurteilen. Es gibt sicherlich eine gewisse Öffnung des Kandidatenkreises - dies ist zweifellos der Fall. Allerdings - da bin ich für einmal ausnahmsweise gleicher Meinung wie mein Kollege Hotz - teile ich die Ansicht nicht, dass es sich hier um eine materielle Frage handelt, die in der Folge dann einfach im Reglement geregelt werden kann. Wenn wir heute hier in der Stadtverfassung diesen Satz streichen, können wir nicht nachträglich auf dem Reglementsweg irgendeine Sperrminorität wieder einführen. Das geht nicht! Wenn sie die betreffende Textpassage nun streichen, dann ist alles völlig offen. Dann wird einfach eine Wahlliste zusammengestellt und wir können dann nicht - das ist meine dezidierte Meinung - auf dem Weg über das Einbürgerungsreglement nachträglich vorschreiben, es müssen, sollen oder dürfen so und so viele Gemeinderäte noch auf dieser Wahlliste stehen. Wenn sie das heute streichen, dann ist es einfach völlig offen und schrankenlos. Dann kann es sein, dass kein einziger Gemeinderat in dieser Einbürgerungskommission vertreten sein wird. Es kann aber auch ins andere Extrem führen, dass die ganze Einbürgerungskommission aus Gemeinderäten besteht. Wir überlassen diesen Entscheid Ihnen, danke."

**Gemeinderat Roland Wyss:** "Ich habe eine Frage: Wieso muss dies alles in Bezug auf die Einbürgerungen definiert sein? Bei der Fürsorgebehörde ist beispielsweise nichts definiert, und es funktioniert trotzdem seit Jahren ohne Probleme. Vielleicht verstehe ich in diesem Zusammenhang etwas nicht ganz richtig. Kann mir jemand diesbezüglich Auskunft erteilen?"

**Gemeinderat Peter Hausammann:** "Ein Grund, wieso dies so geändert worden ist, stellt derjenige dar, dass dies ein Entgegenkommen an die SVP darstellt. Man muss es ganz klar so sagen. Bei der ersten Sitzung, als es um die Wahl des Wahlkörpers 'Volk' oder 'Gemeinderat' ging, kam von Seiten der SVP das Begehren, man möchte doch eine flexiblere Lösung anstreben. Sie wollte für sich die rechtliche Möglichkeit erhalten, dass sie so viele Personen wie nur möglich in diese Einbürgerungskommission wählen kann, welche nicht dem Gemeinderat angehören. Wir haben dann signalisiert, dass man mit uns über diese Belange reden könne. In der zweiten Lesung haben wir uns dann flexibel gezeigt, weil die SVP mit ihrem Hauptantrag unterlegen ist. Wir haben dann den Antrag der FDP, welche diese im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eingebracht hat, übernommen. Es handelt sich dabei um eine flexible Regelung. Es ist relativ wenig

und nur etwas mehr als bei der Fürsorgekommission vorgeschrieben. Es ginge sicher auch ohne. Allerdings verfügten wir dann, wie der Stadtmann gesagt hat, über gar keine Regelung. Jetzt haben wir eine kleine Vorschrift, die ich eigentlich befriedigend finde und die in die GO hineingehört. Natürlich gibt es dann Diskussionsbedarf, wenn die Fraktionspräsidien die Aufgabe erledigen müssen, welche Fraktionen wie viele Leute vom Gemeinderat in die Einbürgerungskommission vorschlagen können."

Der **Ratspräsident** bittet an dieser Stelle, dass sämtliche Redner ihre Voten vom Rednerpult aus abgeben, damit der Ratssekretär über eine einwandfreie Aufnahme verfügt.

**Stadtmann Carlo Parolari:** "Nur ganz kurz zur Frage von Gemeinderat Roland Wyss: Ich bitte Sie, Art. 45 oder Art. 46 der GO anzuschauen. In Art. 45 ist genau definiert, wie viele Mitglieder der Kommission angehören sollen. In Art. 45 Ziff. 1 lit. c heisst es beispielsweise: *die Vormundschaftsbehörde, bestehend aus drei Mitgliedern des Gemeinderates, dem Vormundschaftssekretär und dem Vorstand der zuständigen Verwaltungsabteilung als Vorsitzendem*. Auch dort ist überall die Grösse der Kommissionen genau festgelegt und wenn es Abweichungen gibt, ob Gemeinderäte in der betreffenden Kommission sein müssen oder sollen, dann ist dies in der GO auch so festgehalten."

Nachdem keine Wortmeldungen zum Antrag von Gemeinderat Christof Regli mehr vorliegen, lässt der **Ratspräsident** darüber abstimmen.

**Abstimmung Antrag Regli:**

Der Ratspräsident stellt fest, dass dieser Antrag von Gemeinderat Christof Regli grossmehrheitlich abgelehnt wird.

**Gemeinderat Marcel Epper:** "Ich möchte nur aus Gründen der guten Ordnung bitten, dass auch bei dieser Abstimmung das Ergebnis bekannt gegeben sowie in der Folge protokolliert wird und auch zukünftig bei Bedarf nach Stimmenenthaltung gefragt wird. Ich denke, wir stimmen heute ab und befinden über die Verfassung unserer Stadt. Deshalb ist auch die notwendige Ernsthaftigkeit in dieser Sache angebracht. Herzlichen Dank."

Der **Ratspräsident** lässt über den vorhergehenden Antrag von Gemeinderat Christof Regli noch einmal abstimmen.

**Wiederholung Abstimmung Antrag Regli:**

Der Antrag von Gemeinderat Christof Regli wird mir 27 Nein- gegen 7 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Der **Ratspräsident** gibt bekannt, dass bei dieser Abstimmung nur noch 35 Ratsmitglieder anwesend waren, da Gemeinderätin Ruth Kern die Sitzung frühzeitig verlassen musste.

Nachdem die ganze GO artikelweise durchberaten worden ist, fragt der **Ratspräsident** an, ob Rückkommen gewünscht wird und an der nächsten Gemeinderatssitzung vom 24. März 2010 eine zweite Lesung durchgeführt werden soll. Seitens des Rates werden diesbezüglich keine Anträge gestellt, sodass an der heutigen Ratssitzung die GesamtAbstimmung über die Teilrevision der GO vorgenommen werden kann.

Die Schlussabstimmung erfolgt an der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2010 nach der redaktionellen Lesung der Redaktionskommission. Gegen dieses Vorgehen werden seitens des Rates keine Einwände vorgebracht und demzufolge lässt der **Ratspräsident** über die beiden Anträge auf Seite 18 gemäss Botschaft Nr. 155 des Stadtrates an den Gemeinderat vom 10. November 2009 abstimmen.

**Abstimmung Antrag 1:** Dem Antrag 1 wird mit 26 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen zugestimmt.

Der **Ratspräsident** fragt die Ratsmitglieder an, ob noch jemand zur Abstimmungsbotschaft das Wort ergreifen will. Dies ist nicht der Fall, sodass zur Abstimmung über den stadträtlichen Antrag 2 geschritten werden kann.

**Abstimmung Antrag 2:** Dem Antrag 2 wird mit 27 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen zugestimmt.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 27. April 1994 wird zugestimmt.
2. Die Abstimmungsbotschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird genehmigt.

296

## **INTERPELLATION ALT-GEMEINDERAT ANDREAS JÄGER BETREFFEND SCHAFFUNG VON PARKPLÄTZEN AN AUTOBAHNANSCHLÜSSEN**

*Stellungnahme, eventuell Diskussion*

(Interpellationstext und Begründung im Protokoll der Sitzung vom 19. August 2009, Traktandum 244, Seiten 724 bis 726; Beantwortung mit Stadtratsbeschluss Nr. 40 vom 26. Januar 2010)

**Gemeinderätin Regula Brunner:** "In Folge Rücktritt aus dem Gemeinderat des Interpellanten Andreas Jäger spreche ich als Zweitunterzeichnende zum vorliegenden Vorstoss.

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Mit Interesse darf ich feststellen, dass der Stadtrat an einer pragmatischen Lösung und nachhaltigen Kosten arbeitet. Ich begrüsse diesen Lösungsansatz, orte jedoch grossen Handlungsbedarf bezüglich der Vermarktung dieses Angebotes.

Die breite Unterstützung dieser Interpellation im Rat unterstreicht ein allgemeines Interesse am Thema. Als Dank dafür möchte ich auch den Fraktionen Gelegenheit bieten, sich zur Interpellation und deren Beantwortung zu äussern.

Daher beantrage ich Diskussion."

Der **Ratspräsident** lässt über den Antrag von Gemeinderätin Regula Brunner um Diskussion zur Interpellation betreffend Schaffung von Parkplätzen an Autobahnanschlüssen abstimmen.

**Abstimmung Antrag Brunner:** Der Rat stimmt einstimmig dem Antrag von Gemeinderätin Regula Brunner betreffend Diskussion zur Interpellation "Schaffung Parkplätze an Autobahnanschlüssen" von Alt-Gemeinderat Andreas Jäger zu.

**Gemeinderätin Regula Brunner:** "Ich bedanke mich für die Bereitschaft zur Diskussion und für diesen Durchhaltewillen, den wir heute beweisen.

Eines möchte ich gleich vorwegschicken. Bei meinen Ausführungen zur Beantwortung behalte ich stets im Hinterkopf, dass der ÖV ebenfalls zu unterstützen und fördern ist. Aus der Praxis wissen wir nur allzu gut, dass der ÖV nicht immer die ökonomischste Lösung ist. Meine Ausführungen fokussieren sich daher heute auf den Inhalt der Interpellation bezüglich Schaffung von Parkplätzen an Autobahnanschlüssen.

Bereits 2007 haben sich die 16 Gemeinden für Fahrgemeinschaften ausgesprochen und in der Folge das Massnahmeblatt 21 'Parkplätze an Autobahnanschlüssen' ins Agglomerationspapier aufgenommen.

In der Interpellation wird in Bezug auf den Nutzen solcher Angebote in erster Linie auf den Umweltgedanken sowie die Senkung des Verkehrs hingewiesen. Davon profitieren werden aber auch die Menschen ganz direkt. Hektik und Staus auf den Strassen durch steigendes Verkehrsaufkommen, Raserei sowie andere Faktoren stressen und provozieren viele Automobilisten tagtäglich. Sie lassen sich teils bis zur Aggressivität hinreissen. Faktoren, welche sich auf die Stimmung sowie letztendlich auf die Arbeits- und Lebensqualität auswirken. Sammelfahrten schonen deshalb nicht nur die Umwelt, sondern auch das Nervenkostüm und als weiteren positiven Nebeneffekt ebenso das Portemonnaie.

Offensichtlich sind nun bei der Ausführung dieser Aufgabe noch nicht alle Gemeinden gleich weit. Während Aadorf den Sammelplatz Matzingen umgesetzt hat, ortete der Interpellant und die Mitunterzeichnenden Handlungsbedarf in Frauenfeld.

Die Beantwortung der Interpellation belehrt uns aber eines Besseren. Denn daraus können wir sehen, dass auch bei den Autobahnanschlüssen in Frauenfeld, also West und Ost, Parkplätze im Sinne von P + P (Park + Pool) zur Verfügung stehen. Im Westen handelt es sich um die sechs Parkplätze unter der Autobahnbrücke und im Osten um 15 bis 20 Plätze auf der stadteigenen Parzelle hinter dem Domicil. Nicht zu vergessen sind die 180 Parkplätze entlang der Thurstrasse. Und unter Frage drei in der Interpellation nach weiteren Massnahmen sowie zusätzlichen Örtlichkeiten erfahren wir zudem, was zu diesem Thema sonst noch alles gehortet wird.

Die sechs Parkplätze bei der Ausfahrt West sind wohl allen bekannt, schon deshalb, weil sie entlang der Fahrbahn liegen. Erstaunt war ich jedoch über das Angebot neben dem Hotel Domicil. Das hat mich veranlasst, mich etwas in der Bevölkerung umzuhören und mir ein eigenes Bild über den Informationsstand zu machen. Viele reagierten wie ich selber auch - 'Aha, gut zu wissen'.

Frauenfeld gilt in vielerlei Hinsicht als Vorbild. Um dieser Funktion auch im Bereich Mobilität gerecht zu werden, sollte die Umsetzung von P+P aktiv angegangen werden. Die Interpellation hat zwischenzeitlich schon einiges Handeln ausgelöst. Ich begrüsse dabei, dass Abklärungen zur Nutzung von bestehenden Strukturen getroffen sowie die Lösungssuche mit Grundeigentümern durchgeführt werden. Grundsätzlich bewerte ich weiter positiv die durchgeführte Zählung, welche die Interpellation ausgelöst hat. Auf den ersten Blick erscheinen die Nutzungszahlen in der Tat mässig. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass dieses Resultat mangels Publikation des Angebotes mit Vorsicht zu geniessen ist. Für mich lässt sich daraus nicht zwangsläufig schliessen, dass wenig Bedarf besteht. Im Gegenteil darf ich festhalten, dass findige Automobilisten ohne Publikation das 'P + P'-Angebot gefunden haben. Die Tatsache bleibt jedoch die, dass das Angebot mangels Kenntnissen kaum eine höhere Nutzung ausweisen kann und dies bedaure ich sehr.

Im Sinne von 'Tue Gutes und sprich davon' appelliere ich heute an den Stadtrat, das gesamte Angebot an vorhandenen Parkmöglichkeiten gemäss Beantwortung der Interpellation der Öffentlichkeit publik zu machen. Das heisst, eine mediale Präsentation der Standorte sowie eine optimale Beschilderung zum und vor Ort anzubringen. Möglichkeiten dazu bieten sich zur Genüge: die Homepage, Frauenfeld Info, Frauenfeld.ch, Tagespresse und andere mehr. Ich kann mir gut vorstellen, dass dies ein positives Echo auslösen wird. Ob dem so ist, kann eine weitere Zählung in ein bis zwei Jahren klarstellen. So sehe ich die aktuellen Zahlen als Ausgangslage.

Weiter würde ich es begrüßen, wenn der Stadtrat neu geschaffene P+P-Möglichkeiten, an denen er arbeitet, ebenfalls laufend und ohne parlamentarischen Vorstoss der Bevölkerung vorstellt.

Geben Sie verantwortungs- sowie umweltbewussten Lenkerinnen und Lenkern die Chance, diese P+P-Parkplätze zu finden, dann werden diese sie auch nutzen.

In dem Sinne verstehe ich die Antwort als pragmatische Lösung mit Ausbaupotenzial. Gespannt sehe ich einer zielgerichteten Veröffentlichung aller vorhandenen P+P-Parkmöglichkeiten sowie bei Bedarf weiteren nötigen Massnahmen zuversichtlich entgegen. Herzlichen Dank."

**Gemeinderätin Heidi Hartmann:** "Bereits als Mitunterzeichnende der Interpellation haben wir von der Fraktion SP/Gewerkschaften das Anliegen von Gemeinderat Jäger, bzw. jetzt Gemeinderätin Brunner unterstützt. Wir freuen uns deshalb, dass der Stadtrat in seiner Antwort bereits einige Verbesserungen vorschlägt.

Insbesondere erachten wir es als unverzichtbar, dass als erster Schritt, die Bekanntmachung des Angebots sofort an die Hand genommen wird. Dies müsste unserer Ansicht nach auf verschiedenen Wegen passieren, sowohl über Printmedien wie auch über das Internet. Sinnvoll wäre es, bei dieser Bekanntmachung eine Kontaktmöglichkeit für Interessierte sowie bisherige Nutzerinnen und Nutzer zu schaffen, damit sie Ihre Anliegen sowie Erfahrungen zur weiteren Verbesserung des Angebots direkt einbringen könnten. Unsere Vorstellungen gehen in einer späteren Phase hin bis zu einer Art Börse für Fahrgemeinschaften auf der Website der Stadt Frauenfeld, denn unsere Stadt profitiert von jeder Verminderung des Verkehrs, ob lokal oder global. Dass aber der grössere Bedarf klarer ausgewiesen sein muss, bevor Wald für weitere Parkmöglichkeiten gerodet wird, wie der Stadtrat schreibt, unterstützen wir auf jeden Fall.

Wir hoffen, dass mit den geplanten Massnahmen, das Angebot attraktiver und damit besser genutzt wird."

**Gemeinderat Christian Oettli:** "Ich spreche im Namen der Fraktion CH/Grüne. Unsere Fraktion begrüsst die Interpellation von Andreas Jäger und hält die Förderung von Fahrgemeinschaften für eine gute Sache. Die Argumentation des Interpellanten ist schlüssig und nachvollziehbar.

Die in der stadträtlichen Beantwortung vertretenen Meinungen können wir im Wesentlichen teilen. Die Resultate der Zählung über die aktuelle Benützung des Angebotes der P+P-Anlagen in Matzingen, Müllheim sowie Frauenfeld Ost und West stimmen eher bedenklich. Das muss aber nicht so bleiben. Die Fraktion ist der Ansicht, dass der Stadtrat nach Schaffung der erwähnten Angebotserweiterung dieses Angebot auch bekannt machen und für die Bildung von Fahrgemeinschaften werben soll.

Betreffend Standort wäre die unmittelbare Nähe zur Autobahnauffahrt zwar attraktiv und ideal. Eine gewisse Distanz zwischen P+P-Anlage und Autobahnauffahrt kann aber in Kauf genommen werden, weil der ökologische und ökonomische Spareffekt von Fahrgemeinschaften diesen leichten Nachteil bei Weitem aufhebt.

Jedenfalls hält die Fraktion CH/Grüne die Rodung von Wald bei der Auffahrt Frauenfeld West nicht für angebracht. Der vom Interpellanten in Betracht gezogene Waldstreifen schirmt nämlich das Naherholungsgebiet des Bürgerholzes etwas von den Verkehrsemissionen der Weststrasse ab. Wir plädieren deshalb für P+P-Lösungen im Siedlungsgebiet."

**Gemeinderat Michael Hefti:** "Ich spreche für die Fraktion CVP/EVP

Grundsätzlich unterstützen wir die Erweiterung von P+P-Möglichkeiten an den Autobahnanschlüssen sehr. Insbesondere im Westen von Frauenfeld sehen wir noch grosses Ausbaupotenzial. Wir sind jedoch der Meinung, dass dies von der Planungsgruppe Regio Frauenfeld mitgetragen werden sollte, da die Nutzung von P+P im Westen, vor allem von Pendlern aus der Region Seerücken, genutzt würde.

Auf jeden Fall sollten die Angebote für P+P, wie von Gemeinderätin Brunner erwähnt, in der Bevölkerung durch spezifische Werbung mehr bekannt gemacht werden. Herzlichen Dank."

**Gemeinderat René Gubler:** "Ich spreche im Namen der FDP/SVP/EDU Fraktion. Unsere Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation Jäger zufrieden.

Wo wir Handlungsbedarf sehen, hat der Stadtrat bereits erkannt und in der Beantwortung erwähnt. 'Tue Gutes und sprich davon!' - unter diesem Ausruf hoffen wir, dass für die Publizität dieses Angebots Anstrengungen unternommen werden.

Im Speziellen sind wir aber über das pragmatische Vorgehen des Stadtrates in dieser Frage froh, da es nicht sein kann, dass Angebote geschaffen werden, welche allenfalls nicht genügend genutzt werden.

Da weitere Angebote in Abklärung sind, werden wir diese Geschäft weiterhin interessiert verfolgen."

**Stadtrat Urs Müller:** "Besten Dank für Ihre mehrheitlich eigentlich gute und positive Aufnahme dieser Beantwortung. Sie haben es selbst gesagt - und dazu stehe ich im Namen des Stadtrates auch -, es handelt sich wirklich um eine pragmatische Vorgehensweise.

Angesprochen ist mehrfach auch die 'Glaubensfrage'. Werden die P+P überhaupt benützt oder werden sie erst dann benützt, wenn sie vorhanden oder respektive bekannt sind? Wir sind hier ingenieurmässig vorgegangen und haben versucht dazu Aussagen aufgrund von Zählungen sowie Befragungen zu machen.

Glauben Sie mir, ich wäre wirklich der Letzte, der nicht für ein solches Angebot wäre, wenn es funktioniert. Aber gewisse Zweifel sind bei mir noch angebracht. Ich kenne niemanden, der eine solche Fahrgemeinschaft praktiziert. Ich weiss nicht, wie es mit Ihnen steht? Alt-Gemeinderat Jäger, welchen ich übrigens als Zuschauer auf der Galerie begrüsse, hat darauf hingewiesen, dass er dies schon gemacht habe.

Lassen wir es aber bei diesen theoretischen Überlegungen bewenden. Wenn es uns gelingt, diese Art von Einsparungen zu erreichen, so werden wir dies sicher weiter fördern und wie dargelegt die Rahmenbedingungen schaffen. Das heisst, es ist mehrfach genannt worden und wir haben es auch so geschrieben, dass wir mit Werbung und Signalisationen versuchen, etwas zu erreichen. Ich kann es hier bekräftigen, der Wille ist vorhanden! Grundsätzlich begrüsst und unterstützt die Stadt alle verkehrsreduzierenden, umweltgerechten Massnahmen, so wie Sie es auch als Gemeinderat tun - soeben auch bestätigt in der vorhin behandelten GO. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Art. 2 der GO, wo es heisst: '*Die Gemeinde fördert insbesondere den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr*'. Damit schliesse ich, besten Dank!"

Das Wort zur Interpellation von Alt-Gemeinderat Andreas Jäger wird seitens des Rates nicht mehr ergriffen.

- - -

**Gemeinderatspräsident Werner Vetterli:** "Somit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Im Namen unseres Rates möchte ich der Stadtgärtnerei für den schönen Blumenschmuck herzlich danken. Überdies dürfen die 'Primeli' mitgenommen werden - es hät, solange's hät!"

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 24. März 2010, um 18.00 Uhr, statt. Die Sitzung ist geschlossen."

- - -

Schluss der Sitzung: 20.40 Uhr

\* \* \*

